



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Stadtgemeinde

Mattighofen

IKD(Gem)-512024/3-2011-Wei

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im September 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 7. März bis 1. Juni 2011 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Mattighofen, Bezirk Braunau am Inn, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	7
PERSONAL	8
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
<i>Wasserversorgung</i>	8
<i>Abwasserbeseitigung</i>	9
<i>Abfallbeseitigung</i>	9
<i>Kindergärten</i>	9
<i>Essen auf Rädern</i>	10
<i>Freibad</i>	10
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	10
<i>Förderungen und Freiwillige Ausgaben</i>	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	11
DETAILBERICHT	12
DIE STADTGEMEINDE	12
LEITBILD	13
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	14
HAUSHALTSENTWICKLUNG	14
<i>Interessentenbeiträge</i>	15
<i>Aufschließungsbeiträge</i>	16
<i>Annahme- und Auszahlungsanweisungen</i>	16
<i>Mittelfristige Finanzplanung</i>	16
FINANZAUSSTATTUNG	18
<i>Steuer- und Abgabenrückstände</i>	19
UMLAGEN	20
FREMDFINANZIERUNGEN	22
ENTWICKLUNG DER FREMDFINANZIERUNG	22
DARLEHEN	22
<i>Zinssätze</i>	23
GEGEBENE DARLEHEN	23
KASSENKREDIT	24
"AUSGELAGERTE" FREMDFINANZIERUNGEN	24
LEASING	24
BETEILIGUNGEN	25
HAFTUNGEN	25
RÜCKLAGEN	26
PERSONAL	27
AUSGABENENTWICKLUNG	27
<i>Landesausstellung</i>	28
<i>Kulturangelegenheiten</i>	28
DIENSTPOSTENPLAN	28
<i>Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung</i>	28
<i>Dienstposten für die Kinderbetreuung</i>	29
<i>Bauhof</i>	30
<i>Gebäudereinigung</i>	30
ORGANISATION	30
<i>Organisationsentwicklung</i>	30
<i>Visionen</i>	30
<i>Neue Verwaltungsreformen und -ansätze</i>	31
<i>Kundenbefragung</i>	31
<i>Beschwerdemanagement</i>	31
<i>Bürgerservicestelle</i>	31
AUFBAUORGANISATION	32
<i>Organigramm</i>	32
ABLAUFORGANISATION	32

<i>Geschäftsabwicklung auf Führungsebene</i>	32
<i>Geschäftsverteilungsplan</i>	32
<i>Aufgabenbeschreibungen</i>	33
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	33
<i>Mitarbeiterorientierung</i>	33
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	33
BEZUGSVERRECHNUNG	34
KRANKENSTAND	34
ERHOLUNGSURLAUB	35
BAUHOF	35
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	37
WASSERVERSORGUNG	37
ABWASSERBESEITIGUNG	39
ABFALLBESEITIGUNG	41
KINDERGÄRTEN	43
LANDESMUSIKSCHULE	45
ESSEN AUF RÄDERN	46
FREIBAD	48
STADTBÜCHEREI	51
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	52
KG	52
GEMEINDEVERTRETUNG	53
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	53
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	54
VERWERTUNG VON GEMEINDEEIGENEN LIEGENSCHAFTEN	54
FEUERWEHRWESEN	55
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG / BENÜTZUNG ÖFFENTLICHEN GUTES	56
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	57
VERSICHERUNGEN	57
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AOH)	58
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	58
ANKAUF EINER TELESKOPBÜHNE FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR	59
UMBAU UND ERWEITERUNG DES KINDERGARTENS "MATTIGHOFEN OST"	59
GEMEINDESTRÄßEN	60
ORTSKANAL BA 06	60
ORTSKANAL BA 07	60
VERANSTALTUNGS- UND TURNSAAL, SCHÜLERHORT	61
GENERALSANIERUNG LANDESMUSIKSCHULE	61
SCHLUSSBEMERKUNG	62

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schloss ohne Einrechnung der Vorjahresüberschüsse und ohne der im Jahr 2010 getätigten Rücklagenentnahme von €461.000 zur Verstärkung der ordentlichen Haushaltsgebarung mit negativen Ergebnissen iHv rd. € 280.900 im Jahr 2009 bzw. iHv rd. € 417.300 im Jahr 2010 ab.

Maßgebliche Gründe für die Verschlechterung der Finanzsituation innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 – kumuliert auf zwei Jahre - waren vor allem:

- ein niedrigeres Steueraufkommen der Stadt um insgesamt rd. € 524.000;
- niedrigere Ertragsanteile von insgesamt rd. € 113.000;
- der Anstieg der Umlagenbelastung gegenüber 2008 um rd. € 517.600.

Durch diese Einnahmerückgänge sowie den erheblichen Anstieg der Umlagenbelastung war die Gebarung im ordentlichen Haushalt einer finanziell nicht mehr verkraftbaren Belastung ausgesetzt. Das Haushaltsgleichgewicht der Jahre 2009 und 2010 konnte daher nur durch die Inanspruchnahme von überschüssigen Mitteln aufrecht erhalten werden. Auf diese Weise war auch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben gewährleistet.

Die Jahresergebnisse, ergänzt um die übernommenen Vorjahresüberschüsse und um die im Jahr 2010 getätigte Rücklagenentnahme zur Haushaltsverstärkung, ermöglichten in den vergangenen drei Jahren folgende positive Gesamtergebnisse:

2008	2009	2010
rd. € 799.500	rd. € 518.600	rd. € 562.300

Die derzeitige Finanzsituation der Stadtgemeinde kann aufgrund des inzwischen eingetretenen konjunkturellen Aufschwungs und aufgrund der Tatsache, dass die Stadtgemeinde zum Jahresende 2010 über Rücklagenbestände im Gesamtausmaß von rd. € 2,954 Mio. verfügt, als solide beurteilt werden. In diesem Zusammenhang darf aber nicht außer Betracht gelassen werden, dass für heranstehende Baumaßnahmen größeren Umfangs, wie z. B. den Neubau des Stadtsaales oder die Sanierung der Volksschule und des sonderpädagogischen Zentrums, ein großer Finanzbedarf erforderlich sein wird, für deren Realisierung die Stadtgemeinde entsprechende Eigenmittel einbringen müssen.

Für die mittelfristige Planperiode 2011 bis 2014 errechnete sich folgende freie Manövriermasse:

2011	0
2012	412.400
2013	418.300
2014	527.700

Die Haushaltssituation der nächsten Jahre zeichnet daher ein durchaus positives Bild. Verstärkt wird diese Perspektive auch unter dem Aspekt, dass die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen deutlicher ansteigen als dies in der letzten Vorausberechnung zugrunde gelegt wurde. Die Stadtgemeinde wird daher trotz der ständig steigenden Pflichtbeiträge im Sozial- und Gesundheitsbereich auch in Zukunft über einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügen, sofern sich die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer aufgrund des aktuellen generellen Wirtschaftsaufschwungs weiterhin positiv entwickeln.

In die mittelfristige Investitionsplanung hat die Stadtgemeinde wegen der derzeit schwer einschätzbaren Projektfreigabe bzw. Finanzierungszusage seitens der Aufsichtsbehörde keine außerordentlichen Vorhaben aufgenommen. Der Baubeginn des Festsaalneubaus sowie der Sanierung der Volksschule und des sonderpädagogischen Zentrums war zum

Zeitpunkt der Erstellung des letzten mittelfristigen Finanzplanes nicht annähernd einschätzbar. Die alljährlichen Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen, die sich in der Größenordnung zwischen € 200.000 und € 300.000 bewegen, hätten allerdings in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung als fixer Bestandteil der außerordentlichen Haushaltsgebarung berücksichtigt werden müssen.

Mit ihrer Finanzkraft rangierte die Stadtgemeinde im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 19. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn den 2. Platz ein. Die Stadtgemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich grundsätzlich sehr gut positioniert. Ausgehend von aktuellen Prognosen bezüglich einer nachhaltigen Verbesserung des realen Wirtschaftswachstums können der Stadtgemeinde bei einem anhaltenden positiven Trend auch bei der Kommunalsteuer sehr gute Chancen eingeräumt werden, wieder an das Einnahmenniveau von 2008 anschließen zu können.

Für die Benützung von Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes hat die Stadtgemeinde bislang keine Gebühren eingehoben. Die Stadtgemeinde sollte sich aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer solchen durchaus üblichen Einnahmequelle nicht verschließen und die Erstellung einer diesbezüglichen Tarifordnung in Betracht ziehen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen resultiert zum Großteil aus Leasingfinanzierungen. Insgesamt waren 2010 aus den drei Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen, Leasing und Kassenkredit Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 784.700 gebunden. Dies entspricht einem Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 6 %. In den Jahren 2011, 2012 und 2014 auslaufende Leasingfinanzierungen sowie ein 2011 getilgtes Kanalbaudarlehen werden 2013 zu einer deutlichen Entlastung der Fremdfinanzierungen führen, wenn die Stadtgemeinde auch weiterhin an einer maßvollen Fremdfinanzierungspolitik festhält.

Die Darlehensschulden der Stadtgemeinde hielten zum Jahresende 2010 bei einem Stand von rd. € 6,274 Mio. Davon wurden bis auf ein geringfügiges Wohnbauförderungsdarlehen mit einem aushaftenden Stand von rd. € 9.000 sämtliche Darlehen für den Siedlungswasserbau beansprucht. Die Stadtgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.189 auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 353. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Braunau den 36. Rang ein.

Bei der "gemeindeeigenen" KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Mattighofen & Co KG" bestand zum Jahresende 2010 für die Adaptierung des Schlosses ein aushaftender Darlehensbestand in Höhe von rund € 120.200 Euro. Im Jahr 2011 sind weitere Darlehensaufnahmen von rd. € 2,834 Mio. (einschließlich einer vorgesehenen Zwischenfinanzierung von ca. € 1,7 Mio. für erst später in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes) vorgesehen.

Die Zinssätze der Darlehen basieren entweder auf vereinbarten Fixzinssätzen von 2 % oder sind an die Geldmarktentwicklung (6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,07 % und bei den zuletzt aufgenommenen Darlehen 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,39 % bzw. 1-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,4 %) gebunden. Diese Konditionen sind als marktkonform zu beurteilen.

In den Jahren 1994 und 1996 hat die Stadtgemeinde an die ISG im Rahmen eines Sonderwohnbauprogramms im Bereich der Siedlung Hofau Darlehen von insgesamt rd. € 1,12 Mio. gewährt. Von diesem mit einer Rückzahlungsfrist von 30 Jahren und besonders günstigen Zinskonditionen in der anfänglichen Tilgungsphase versehenen Darlehen waren zum Jahresende 2010 noch rd. € 1,015 Mio. aushaftend. Das bedeutet zugleich, dass die Stadtgemeinde in den nächsten 15 Jahren mehr als € 1 Mio. an Darlehensrückflüssen zu erwarten hat.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2010 auf rd. € 2,803.200. Mit einem Anteil von rd. 22,13 % am ordentlichen Gesamtbudget 2010 bzw. von rd. 22,6 % laut Voranschlag 2011 liegt die Stadtgemeinde bei ihrem Personalaufwand im unteren Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe.

Zum Jahresanfang 2011 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 81 Bedienstete ein Dienstverhältnis, was unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse rd. 59,2 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE) ergibt. Die Personalausstattung erhöhte sich im Zeitraum 2008 bis 2010 um rd. 3,25 Personaleinheiten. Der Anstieg des Personalstandes hat seine Ursache im Wesentlichen in dem durch den Ausbau der Kinderbetreuung gestiegenen Personalbedarf. Außerdem wurde in der Verwaltung eine zusätzliche Bedienstete eingestellt.

Die Stadtgemeinde hat bereits im Jahr 2010 eine Organisationsanalyse über die innere Verwaltung in Auftrag gegeben. Ergebnis dieser Studie waren damals überwiegend Vorschläge zur Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung sowie die Optimierung von Arbeitsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen bei abteilungsübergreifenden Verwaltungsleistungen. Die Vorschläge der Organisationsberater bezüglich der Steuerung der Verwaltungsleistungen auf strategischer und operativer Ebene sind gegenwärtig in der Umsetzungsphase. Der Stadtgemeinde kann eine weitestgehende sparsame und effiziente Besetzung in der Verwaltung attestiert werden, wenn die vorgeschlagenen Organisationsanpassungen umgesetzt sind.

Ein Einsparungspotential eröffnet sich aus unserer Sicht noch bei der Wohnungsvergabe, da sich die Stadtgemeinde für die eigenen Wohnobjekte und für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauten die Wohnungsvergabe vorbehalten hat. Eine Mitarbeiterin liefert für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür durchschnittlich ca. 14 Wochenstunden gebunden sind.

Die im Detailbericht angeführten Änderungen bei der Bezugsverrechnung sind umzusetzen.

Für den Bauhofbereich hat die Stadtgemeinde bereits einen privaten Unternehmensberater mit einer Organisations- und Bedarfsanalyse beauftragt. Die Stadtgemeinde wird dabei auch im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ihr grundsätzlich freiwilliges Leistungsspektrum – somit Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind – kritisch auf ein mögliches Einsparpotential hinterfragen müssen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung erzielte im Zeitraum 2008 bis 2010 laufend höhere Betriebsüberschüsse. Im Jahr 2010 fiel der Überschuss mit rd. € 190.400 besonders hoch aus, weil einerseits die Wasserbezugsgebühr der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr entsprechend angepasst wurde und andererseits spürbar niedrigere Instandhaltungsausgaben gegenüber den Vorjahren geleistet werden mussten.

Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass die Stadtgemeinde den gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz durchzuführenden Anschlusszwang bei zwei im Versorgungsbereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage liegenden landwirtschaftlichen Objekten nicht ausgeübt hat. Hinzu kommen noch drei Objekte, bei denen die Stadtgemeinde den Anschlusszwang zwar mittels Bescheid aus dem Jahre 2006 ausgesprochen hat, ein Anschluss von den Objektbesitzern trotz wiederholter Erinnerungen jedoch bislang noch immer nicht hergestellt wurde.

Die Stadtgemeinde wird daher bei jenen zwei landwirtschaftlichen Objekten, bei denen bislang unverständlicherweise kein Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde, den Anschlusszwang aussprechen müssen, sofern keine Ausnahmetatbestände vorliegen.

Bei jenen Objektbesitzern, die trotz wiederholter Erinnerungen keinen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hergestellt haben, wird die Stadtgemeinde umgehend den gesetzmäßigen Zustand durch das Rechtsmittel "Ersatzvornahme" herbeiführen müssen.

Abwasserbeseitigung

Aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielte die Stadt im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 laufend höhere Überschüsse, die von rd. € 198.100 auf rd. € 299.900 gesteigert werden konnten. Mit diesen Ergebnissen konnte der ordentliche Haushalt erheblich um insgesamt rd. € 750.000 gestützt werden.

Auch bei der Abwasserbeseitigung wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass die Stadtgemeinde bei zwei Objekten die Herstellung des erforderlichen Kanalanschlusses nicht vollzogen hat. Trotz der bereits mittels Bescheid aus dem Jahre 2006 ausgesprochenen Anschlussverpflichtung und wiederholter Erinnerungen hat es die Stadtgemeinde unterlassen, die zwei anschlusspflichtigen Objektbesitzer durch geeignete Maßnahmen zum Anschluss zu veranlassen.

Da die zwei anschlusspflichtigen Objekteigentümer trotz wiederholter Erinnerungen keinen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hergestellt haben, wird die Stadtgemeinde umgehend den gesetzmäßigen Zustand durch Ersatzvornahme herbeiführen müssen.

Abfallbeseitigung

Die Stadtgemeinde hat es in den letzten zwei Jahren verabsäumt, kostendeckende Abfallgebühren festzusetzen. Die Folge waren zwischen rd. € 11.100 und rd. € 25.800 schwankende Betriebsabgänge. Mit einer deutlichen Anhebung der Abfallgebühren um rd. 7,2 % (ohne jene der Biomüll-Entsorgung, die nur mehr ein Drittel der bisherigen Gebühr beträgt) wird die Stadtgemeinde nach ihrer Kalkulation im Jahr 2011 die anzustrebende Kostendeckung wieder erreichen können.

Bei der Abfallbeseitigung erachten wir es als sinnvoll, ab einem nach der Kostenentwicklung zu bestimmenden Zeitpunkt die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um der Bevölkerung eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und somit unverhältnismäßig hohe Einmalserhöhungen der Gebühren zu ersparen.

Kindergärten

Der Ausbau der Kinderbetreuung in qualitativer Hinsicht (Aufstockung der Sprachförderung), der eingeführte Gratisbesuch in den Kindergärten sowie die Betreuung von zwei Kindern mit Beeinträchtigung erforderten die Erweiterung des Kindergartens Ost um eine 3. Gruppe ab September 2010. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages für die Kinderbetreuung mussten daher in Summe zusätzlich 2,55 PE an ausgebildeten Kindergärtnerinnen und Hilfskräften eingestellt werden.

Die Kinderbetreuung hat die Stadtgemeinde insofern großzügig ausgelegt, als auch bei Anwesenheit von nur wenigen Kindern der Betrieb aufrecht erhalten wird, obwohl hierfür von Seiten des Landes kein Kostenersatz geleistet wird. Die Erhebungen über die tägliche Frequenz müsste die Stadtgemeinde zum Anlass nehmen, den Nachmittagsbetrieb zu konzentrieren indem der durchgehende Nachmittagsbetrieb nur mehr in einem Kindergarten angeboten wird. Im anderen Kindergarten wird die Öffnungszeit aufgrund des Besucherverhaltens bis ca. 14.00 Uhr als ausreichend erachtet. Mit diesen eingeschränkten Öffnungszeiten eröffnet sich ein spürbares Einsparpotential bei den Personalkosten, ohne den Kinderbetreuungszeitraum im Allgemeinen gekürzt zu haben. Die Fortführung des bisherigen Nachmittagsbetriebes würde in einem krassen Missverhältnis zum Bedarf stehen, zumal auch der Pfarrcaritas-Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung anbietet.

Allein der Betrieb der zwei städtischen Kindergärten in insgesamt fünf bzw. sechs Gruppen verursachte in den letzten drei Jahren erhebliche Abgänge, die zwischen rd. € 225.600 und rd. € 273.100 relativ stark schwankten.

Auf die durchschnittliche Anzahl von 104 Kindern umgelegt, ergibt sich für das Jahr 2009 trotz einer guten Auslastung ein vergleichsweise hoher Abgang und zugleich eine Subvention der Stadtgemeinde pro Kind und Jahr von rd. € 2.170. Für das Jahr 2010 errechnete sich bei einer Anzahl von 115 Kindern eine noch höhere, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Bezuschussung von rd. € 2.370 pro Kind und Jahr.

Essen auf Rädern

Im Jahr 2008 mussten zur Abgangsdeckung der Aktion Essen auf Rädern rd. € 17.600 aufgewendet werden. In den Jahren 2009 und 2010 erforderte diese Sozialaktion mit durchschnittlichen Abgängen von rd. € 26.500 eine spürbar höhere Subventionierung.

Die Stadtgemeinde wird im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung künftig nicht nur die Kosten der zugekauften Mahlzeiten in voller Höhe von den Empfängern einheben sondern auch einen Transportkostenbeitrag vorschreiben müssen.

Freibad

Der Betrieb des Freibades verursachte in den letzten drei Jahren erhebliche Abgänge, die zwischen rd. € 128.000 und rd. € 160.000 schwankten.

Dem Freibadbetrieb wird dem Vernehmen nach ein gutes Zeugnis ausgestellt, doch gibt der auffällig hohe Personaleinsatz an Badewärterstunden Anlass zur Kritik. Insbesondere der oftmalige Einsatz von zwei Bademeistern, selbst bei relativ niedrigen Besucherzahlen sowie an Tagen, an denen überhaupt keine Besucher im Freibad waren, wird in Hinkunft zwecks Kostenreduktion im Personalbereich kritisch hinterfragt werden müssen. Außerdem wurden durch die teilweise langen Arbeitseinsätze die gesetzlichen Ruhezeiten nicht eingehalten.

Das Freibad hat alljährlich vom 1. Mai bis zum Ende der Schulferien geöffnet. Dabei hat die Stadtgemeinde die Tagesöffnungszeiten unabhängig von den saisonalen Wetterverhältnissen von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr großzügig bemessen. Bei einer aus unserer Sicht durchaus vertretbaren Einschränkung der saisonalen Öffnungszeit des Freibades kann die Stadtgemeinde allein schon durch die Kürzung der Betriebszeiten den gesetzlichen Ruhezeiten mehr gerecht werden.

Die Stadtgemeinde wird daher die Tagesöffnungszeiten – wie andere Gemeinden auch – in der Vor- und Nachsaison (z.B. Mai, Juni und ab 16. August) aus Einsparungsgründen zurücknehmen müssen, wobei hier der Betrieb von 10 Uhr bis 19 Uhr witterungsbedingt als ausreichend erachtet wird.

Außerdem sollte eine entsprechende Anpassung der Freibadgebühren von den politischen Entscheidungsträgern im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung umgesetzt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Die Stadtgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2010 dafür einen enormen Betrag von insgesamt rd. € 270.200 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (5.504 nach der Volkszählung 2008) der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rd. € 49 pro Einwohner. Die Förderungen der Stadtgemeinde lagen somit weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Wenngleich die Stadtgemeinde über eine solide Finanzsituation verfügte, wird sie die eklatant überschrittene Fördergrenze im Sinne einer verantwortungsvollen wirtschaftlichen Gebarungsführung in Hinkunft deutlich reduzieren müssen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vielzahl an generellen Förderungen, die sich durch alle Gebarungsbereiche zieht, weder mit einer zielgerichteten Förderpraxis noch mit einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachten Gebarungsführung vereinbar ist.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Überschuss von rd. €61.400 ab, der sich aus positiven Ergebnissen beim Vorhaben Generalsanierung Landesmusikschule von rd. €6.000 und beim Vorhaben Gemeindestraßen von rd. €55.400 zusammensetzt.

Bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Stadtgemeinde immer sehr vorsichtig agiert, indem sie die Inangriffnahme und Fortführung der Baumaßnahmen entsprechend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat.

Abgesehen von den noch nicht endgültig feststehenden Projekten im Rahmen der Landesausstellung werden in den nächsten Jahren der Neubau des Festsaales mit Schülerhort, die Sanierung der Volks- und Sonderschule und die Sanierung der Landesmusikschule bevorstehen. Vor Realisierung dieser Baumaßnahmen wird die Stadtgemeinde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abschätzen müssen, inwieweit der finanzielle Spielraum durch die Folgekosten eingeschränkt wird.

Detailbericht

Die Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde Mattighofen zählt auf einer Fläche von 5,14 km² aktuell 6.000 Einwohner (inkl. 315 Personen mit Zweitwohnsitz) und ist damit zweitgrößte Stadt des Bezirkes Braunau am Inn. Die Einwohnerzahl hat sich somit seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 um mehr als 12 % erhöht.

Mattighofen hat einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil von rd. 30 %. Diesen hohen Ausländeranteil hat die Stadtgemeinde erstmals im Jahr 2010 zum Anlass genommen, einen eigenen Budgetposten zu schaffen, um integrative Maßnahmen entsprechend fördern zu können.

Wesentliche Faktoren für die starke wirtschaftliche Position Mattighofens mit mehr als 300 Betrieben und etwa 3.300 Arbeitsplätzen sind ein umfangreiches Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot und nicht zuletzt auch ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot. Das flächenmäßig kleine Gemeindegebiet bietet derzeit kaum mehr Möglichkeiten, neue Flächen für Betriebsansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen zu schaffen. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wird derzeit von dem im Jahr 2009 neu eingerichteten Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beraten.

Als Klimabündnisgemeinde ist Mattighofen um Energieeinsparung und nachhaltige Energieversorgung bestrebt. Eine im Jahr 2003 in Auftrag gegebene Faesibilitystudie hat Heißwasservorkommen bestätigt, sodass eine alternative Energieversorgung im Rahmen eines Geothermieprojektes weiterverfolgt werden kann, wenn sich dafür Investoren finden. Außerdem ist die Stadtgemeinde Mitglied der Leaderregion "Oberinnviertler Mattigtal", die sich im Wesentlichen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie auch u.a. die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und die Förderung des Fremdenverkehrs, zum Ziel gesetzt hat.

Wir sehen in den gemeindeübergreifenden Projekten einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschafts- und Kommunalstruktur.

In diesem Sinne wird die Stadtgemeinde vor allem die Schaffung eines gemeinsamen Betriebsansiedlungsverbandes forcieren müssen.

Das Jahr 2008 ist auch an Mattighofen nicht spurlos vorübergegangen. Durch Rücklagenentnahmen und Ausgabenverschiebungen konnten die Kommunalsteuerausfälle von rd. €600.000,00 sowie der Rückgang bei den Abgabenertragsanteilen bei gleichzeitig steigenden Pflichtausgaben abgedeckt werden, sodass 2009 und auch 2010 mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden konnte.

Das Budget 2011 umfasst ein Volumen von rd. € 12,771.000,00 im ordentlichen und rd € 2,317.000,00 im ao. Haushalt, wobei das Kommunalsteueraufkommen allein mit rd. 24,3 % des Gesamtbudgets relativ hoch ausfällt.

In den letzten drei Jahren hat die Stadtgemeinde im Wesentlichen

- Sanierungsmaßnahmen am weitestgehend ausgebauten Kanalnetz im Rahmen des Bauabschnittes 07 vorgenommen,
- die Gemeindestraßen ausgebaut und saniert,
- das Objekt "Brauereistraße" angekauft,
- die Erweiterung des Kindergartens Ost um eine weitere Gruppe begonnen und
- die Planungen an den Projekten Schlossadaptierung und Festsaalbau durchgeführt.

Derzeit ist die Stadtgemeinde schwerpunktmäßig auf den Umbau und die Sanierung des im Jahr 2008 erworbenen Schlosses ausgerichtet, das im Jahr 2012 neben Braunau und Burghausen Ort der Landesausstellung sein wird. Über die im Jahr 2010 neu gegründete VFI Mattighofen & Co KG soll die erwähnte Schlosssanierung abgewickelt werden und die

Räumlichkeiten sollen ab 2013 überwiegend der Stadtverwaltung als neues Dienstleistungszentrum zur Verfügung stehen.

Fixer Investitionsbestandteil sind auch die laufenden Aufwendungen für den Ausbau und die Sanierung der Gemeindestraßen auf der Grundlage des alljährlichen Straßenbauprogramms. Als künftige Projekte gelten der Neubau des Stadtsaales samt zu integrierender Hort-Räumlichkeiten sowie die Sanierung der Volks- und Sonderschule, wobei der Baubeginn dieser zwei Projekte aufgrund der noch ungeklärten Finanzierungsverhältnisse derzeit völlig offen ist.

Leitbild

Die grundlegende Arbeit der Stadtgemeinde orientiert sich an dem im Jahr 2000 erstellten Leitbild, welches Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus, Freizeit, Kultur und Bildung, Verkehr und Soziales setzt. Dieses ist als dynamischer Prozess zu sehen, wo auch aktuelle Themen und Aufgabenfelder einfließen und umgesetzt werden.

Durch bereits umgesetzte Ziele, aber auch durch hinfällig gewordene Zielsetzungen, wie beispielsweise

- die angedachte Einführung eines öffentlichen Nahverkehrs (Citybus), die mangels Nachfrage kein Thema mehr ist,

oder auch durch hinzugekommene Zielsetzungen wie

- die Neuorganisation des Kulturbereiches durch Schaffung eines eigenen Vereins mit klaren Schnittstellen zwischen diesem und der Stadtverwaltung

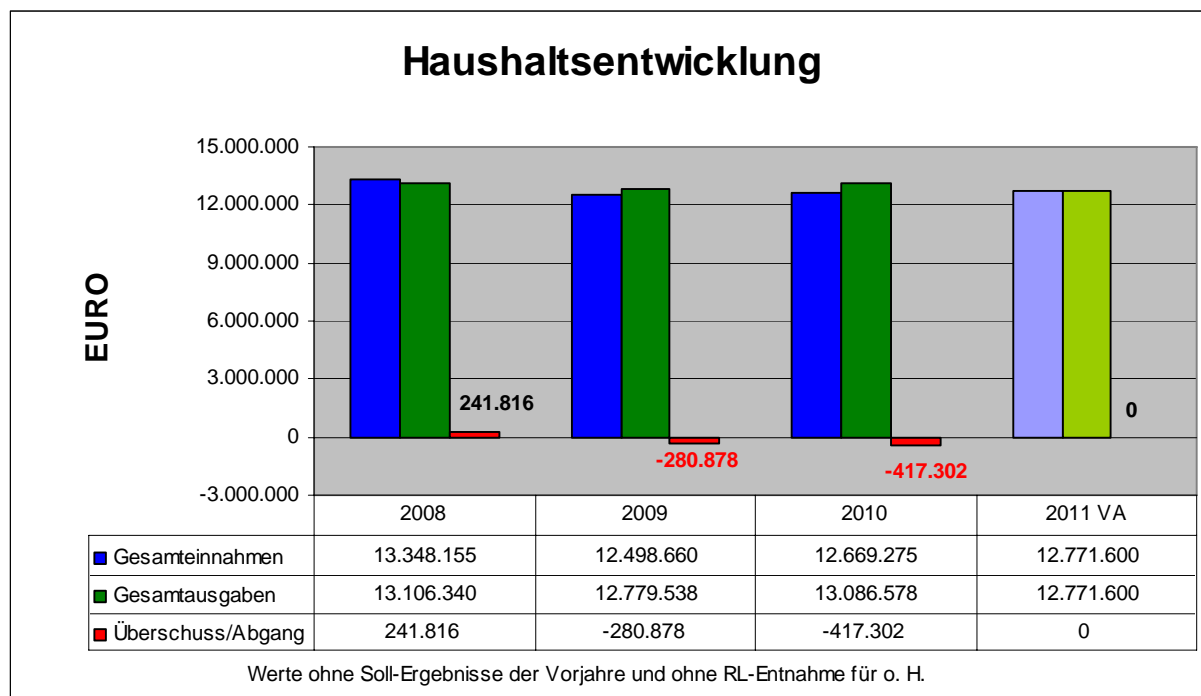
ist dieses bereits vor zehn Jahren erstellte Leitbild in einigen Bereichen überholt und bedarf daher einer Aktualisierung bzw. Evaluierung.

Für eine nachhaltige Positionierung der Stadt wird daher empfohlen, die künftige schwerpunktmäßige Ausrichtung der Stadt – möglichst nach erfolgter Landesausstellung – in einem überarbeiteten Leitbild darzustellen, damit auch weiterhin ein konkreter Leitfaden für die Entscheidungsträger der Stadt zur Verfügung steht. Dabei sind die mittel- und langfristigen Perspektiven unter Einbindung der relevanten Interessensgruppen (z.B. Mitarbeiter/innen, Bürger/innen, Kund/innen, gewählte Vertreter/innen, weitere Bezugsgruppen) neu zu definieren.

Bereits evaluiert wurden die Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin und der überarbeitete Flächenwidmungsplan samt aktualisiertem örtlichen Entwicklungskonzept, vom Gemeinderat am 7. April 2011 beschlossen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Stadtgemeinde war trotz der mit der Wirtschaftskrise verbundenen Einnahmeneinbußen in der Lage, den ordentlichen Haushalt mit positiven Gesamtergebnissen abzuschließen. Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, ergaben sich ohne Übernahme der Vorjahresüberschüsse und ohne der im Jahr 2010 getätigten Rücklagenentnahme von €461.000 zur Verstärkung der ordentlichen Haushaltsgebarung negative Ergebnisse von rd. €280.900 im Jahr 2009 bzw. von rd. €417.300 im Jahr 2010.

Maßgebliche Gründe für die Verschlechterung der Finanzsituation innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 – kumuliert auf zwei Jahre - waren vor allem:

- ein niedrigeres Steueraufkommen der Stadt um insgesamt rd. €524.000;
- niedrigere Ertragsanteile von insgesamt rd. €113.000¹;
- der Anstieg der Umlagenbelastung gegenüber 2008 um rd. €517.600.

Durch diese Einnahmerrückgänge sowie den erheblichen Anstieg der Umlagenbelastung war die Gebarung im ordentlichen Haushalt einer finanziell nicht mehr verkräftbaren Belastung ausgesetzt. Das Haushaltsgleichgewicht der Jahre 2009 und 2010 konnte daher nur durch die Inanspruchnahme von überschüssigen Mitteln aufrecht erhalten werden. Auf diese Weise war auch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben gewährleistet.

Die in der Grafik dargestellten Jahresergebnisse, ergänzt um die übernommenen Vorjahresüberschüsse und um die im Jahr 2010 getätigte Rücklagenentnahme zur Haushaltsverstärkung, führten in den vergangenen drei Jahren zu folgenden positiven Gesamtergebnissen:

2008	2009	2010
rd. €799.500	rd. €518.600	rd. €562.300

¹ Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl (Berechnungsbasis 2008) konnte der Einnahmenausfall bei den Abgabenertragsanteilen in Grenzen gehalten werden.

Die derzeitige Finanzsituation der Stadtgemeinde kann aufgrund des inzwischen eingetretenen konjunkturellen Aufschwungs und aufgrund der Tatsache, dass die Stadtgemeinde zum Jahresende 2010 über Rücklagenbestände im Gesamtausmaß von rd. € 2,954 Mio. (davon sind rd. € 897.000 nicht zweckgebunden) verfügt, als solide beurteilt werden. In diesem Zusammenhang darf aber nicht außer Betracht gelassen werden, dass für heranstehende Baumaßnahmen größeren Umfangs, wie z. B. den Neubau des Stadtsaales oder die Sanierung der Volksschule und des sonderpädagogischen Zentrums, ein großer Finanzbedarf erforderlich sein wird, für deren Realisierung die Stadtgemeinde entsprechende Eigenmittel einbringen müssen.

Die Investitionsquote stellte sich im ordentlichen Haushalt, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgendermaßen dar:

Jahr	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. € 306.900	rd. € 130.200
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,40 %	0,99 %

Die neuerliche Verschlechterung der Einnahmensituation im Jahr 2010 hatte auch Auswirkungen auf die Investitionspolitik bzw. auf das Investitionsverhalten der Stadtgemeinde im ordentlichen Haushalt. Den eingeschränkten Handlungsspielraum nahm die Stadtgemeinde zum Anlass, die Investitionen im ordentlichen Haushalt 2010 um nahezu zwei Drittel auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren. So wurde beispielsweise im Jahr 2009 noch der Ankauf eines Kommunaltraktors iHv rd. € 42.400 oder der Ausbau einer Straße mit Kosten von rd. € 42.700 aus ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert, während aufgrund des Sparzwanges im Jahr 2010 bis auf den Ankauf eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung keine größeren Investitionen mehr getätigt wurden.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bei den Gebäuden, Fahrzeugen, Inventar und diversen öffentlichen Einrichtungen bezifferte sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. € 261.900	rd. € 291.100	rd. € 254.800
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,99 %	2,28 %	1,95 %

Bei näherer Analyse der Instandhaltungskosten zeigte sich, dass die höheren Gesamtausgaben im Jahr 2009 vorwiegend aus umfangreicheren Instandsetzungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung und beim Freibad resultieren.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde in Zeiten knapper Budgetmittel aus wirtschaftlicher Sicht zweckmäßigerweise eine sog. Deckelung dieser Ausgabepositionen vorsehen wird müssen.

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund € 504.800 erzielt. Sämtliche Einnahmen aus VerkehrsaufschlieBungsbeiträgen wurden zweckentsprechend den laufenden Straßenbauvorhaben zugeführt, während die aus Wasserversorgungs- und Kanalisationsanschlüssen vereinnahmten Interessentenbeiträge mangels Finanzierungsbedarf zweckgewidmet auf Sparbüchern und Fonds veranlagt wurden.

Aufschließungsbeiträge

Aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden in den Jahren 2008 bis 2010 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal insgesamt rund € 7.900 vereinnahmt. Diese Einnahmen fanden bis auf das Jahr 2008² ihre vollständige Zweckwidmung durch entsprechende Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt oder durch Rücklagenbildungen.

Erzielte Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung iHv insgesamt rd. € 122.100 unterliegen keiner Zweckwidmung und wurden daher als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen.

Annahme- und Auszahlungsanweisungen

Aus gegebenem Anlass wird daran erinnert, dass gem. § 21 Oö. GemHKRO Annahme- und Auszahlungsanweisungen in der Regel für jede Zahlung schriftlich oder bei Verwendung einer digitalen Signatur elektronisch zu erteilen sind. Für mehrere zusammenhängende Zahlungen gleicher Art an verschiedene Personen oder von verschiedenen Personen ist die Ausstellung einer Sammelanweisung zulässig. Bei Form und Inhalt dieser Auszahlungs- und Annahmeanweisungen sind die Bestimmungen gemäß § 22 leg. cit. zu beachten.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von € 12,771.600 ausgeglichen präliminiert. Dieser Ausgleich kam nur deswegen zustande, weil die Stadtgemeinde für den Haushaltsausgleich eigene, nicht zweckgewidmete Rücklagen iHv € 263.200 eingeplant hat, zumal zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung keine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen absehbar war.

Im Zuge der Prüfung einzelner Gebarungsabschnitte zeigte sich, dass die Einnahmen- und Ausgabeneinschätzung sehr vorsichtig erfolgte, sodass bei sparsamer Mittelverwendung sehr wohl noch ein Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben vorhanden sein dürfte.

In der für den Zeitraum 2011 bis 2014 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wurde die ordentliche Haushaltsgebarung immer auf Null gestellt, indem der aus der Vorausberechnung verbliebene Investitions- und Gestaltungsspielraum als eigene Ausgabepost dargestellt und somit ausgebucht wurde.

Ohne Einrechnung dieser gesondert ausgewiesenen Ausgabepost ergibt sich für die Planperiode 2011 bis 2014 folgende freie Manövriermasse:

2011	0
2012	412.400
2013	418.300
2014	527.700

Die Haushaltssituation der nächsten Jahre zeichnet daher ein durchaus positives Bild. Verstärkt wird diese Perspektive auch unter dem Aspekt, dass die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen deutlicher ansteigen als dies in der letzten Vorausberechnung zugrunde gelegt wurde. Die Stadtgemeinde wird daher trotz der ständig steigenden Pflichtbeiträge im Sozial- und Gesundheitsbereich auch in Zukunft über einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügen, sofern sich die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer aufgrund des aktuellen generellen Wirtschaftsaufschwunges weiterhin positiv entwickeln.

In die mittelfristige Investitionsplanung hat die Stadtgemeinde wegen der derzeit schwer einschätzbaren Projektfreigabe bzw. Finanzierungszusage seitens der Aufsichtsbehörde keine außerordentlichen Vorhaben aufgenommen. Der Baubeginn des Festsaalneubaues sowie der Sanierung der Volksschule und des sonderpädagogischen Zentrums war zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten mittelfristigen Finanzplanes nicht annähernd

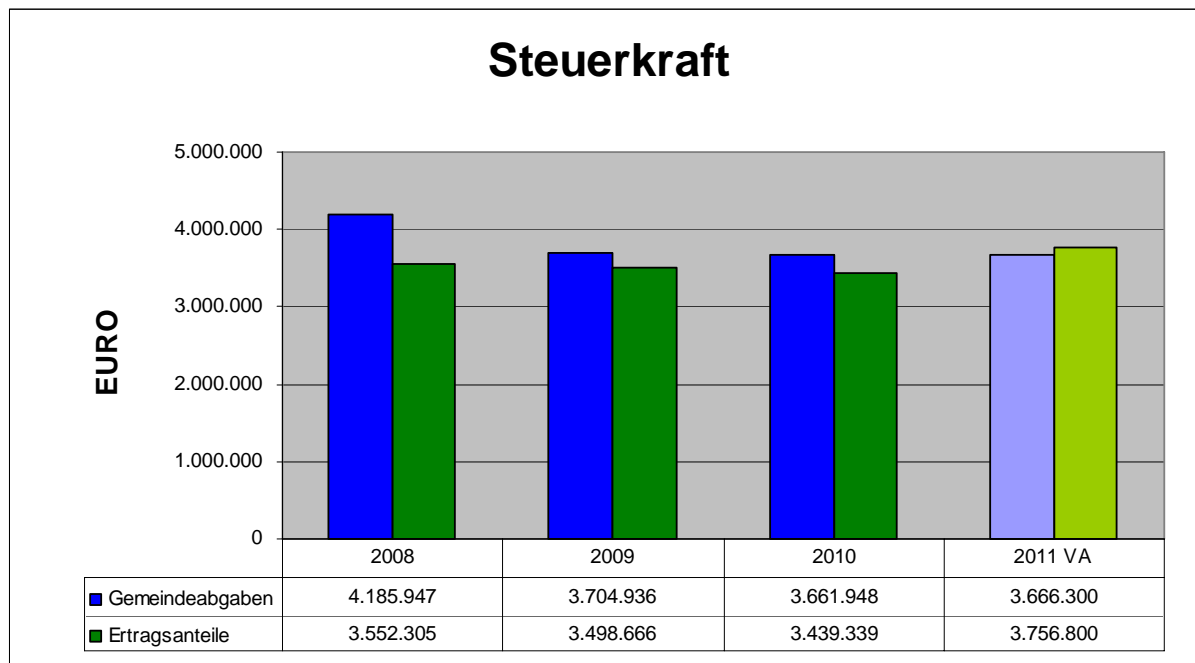
² Die im Jahr 2008 vereinnahmten Aufschließungsbeiträge für Straßen, Wasser und Kanal iHv rd. € 2.700 wurden versehentlich nicht einer Rücklage zugeführt.

einschätzbar, weshalb bislang die Erfassung in der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf eine seriöse Darstellung zurückgestellt worden ist. Anstelle dessen wurde vom Leiter der Finanzabteilung eine gesonderte Projektsplanung als Kostenorientierung und Entscheidungsgrundlage für die Politik mit geschätzten Finanzierungs- und Folgekosten von ca. € 300.000 jährlich erstellt.

Die alljährlichen Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen, die sich in der Größenordnung zwischen € 200.000 und € 300.000 bewegen, hätten allerdings in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung als fixer Bestandteil der außerordentlichen Haushaltsgebarung berücksichtigt werden müssen.

Die Stadtgemeinde wird daher dieses Vorhaben in der nächstfolgenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung erfassen müssen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Stadtgemeinde in Zukunft die nach ihrer Einschätzung realisierbaren Projekte in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und die geänderten Verhältnisse alljährlich entsprechend anzupassen hat.

Finanzausstattung



Die Stadtgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 19. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn den 2. Platz ein. Die Stadtgemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich grundsätzlich sehr gut positioniert.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft belief sich im Jahr 2010 auf rd. € 7,101 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2008 war damit ein erheblicher Einnahmerrückgang von rd. € 637.000 bzw. rd. 8,2 % verbunden, dessen Ursache im Wesentlichen in der allgemeinen Wirtschaftskrise begründet ist. Hauptverantwortlich dafür war die Kommunalsteuer, die sich gegenüber dem Jahr 2008 um knapp € 530.000 verringerte, während die übrigen gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Wesentlichen konstant blieben. Bei den Abgabenertragsanteilen konnten die Einnahmeneinbußen mit rd. € 113.000 einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Die Stadtgemeinde verdankt diese verhältnismäßig niedrigen Einnahmerrückgang bei den Abgabenertragsanteilen dem Umstand, dass für die Berechnung der Ertragsanteile 2010 die aktualisierte Bevölkerungszahl herangezogen wurde und die Stadtgemeinde aufgrund eines höheren Bevölkerungszuwachses gegenüber dem Landesdurchschnitt Mehreinnahmen lukrieren konnte. Auf diese Weise konnte ein Teil der Einnahmenausfälle kompensiert werden.

Ausgehend von aktuellen Prognosen bezüglich einer nachhaltigen Verbesserung des realen Wirtschaftswachstums können der Stadtgemeinde bei einem anhaltenden positiven Trend auch bei der Kommunalsteuer sehr gute Chancen eingeräumt werden, wieder an das Einnahmenniveau von 2008 anschließen zu können. Voraussetzung dafür wird auch sein, dass die größten steuerzahlenden Betriebe wieder von der in der Wirtschaftskrise verstärkten kurzfristigen Beschäftigung von Leasingarbeitern abgehen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 51,6 % der Steuerkraft, womit die Stadtgemeinde im landesweiten Vergleich sehr gut abschneidet.

Für die Benützung von Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes hat die Stadtgemeinde bislang keine Gebühren eingehoben. Aufgrund von Erfahrungswerten bei anderen Gemeinden dieser Größenordnung könnten je nach Gestaltung einer solchen Tarifordnung jährliche Entgelte zwischen € 5.000 und € 10.000 vereinnahmt werden.

Die Stadtgemeinde sollte sich aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer solchen durchaus üblichen Einnahmequelle nicht verschließen und die Erstellung einer diesbezüglichen Tarifordnung in Betracht ziehen.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2010 einen relativ hohen Stand von rd. € 291.800 aus. Rd. 40 % dieser Rückstände entfielen dabei auf zwischenzeitlich beglichene Interessentenbeiträge für die Herstellung von Kanalanschlüssen und auf Verkehrsflächenbeiträge sowie auf Steuer- und Abgabenrückstände des 4. Quartals, die zum 15. November fällig gestellt und verspätet im Folgejahr entrichtet worden sind. Bei knapp 14 % handelt es sich um vereinbarte Ratenzahlungen, während die restlichen rd. 46 % Insolvenzen betreffen, wo der Zeitpunkt und die Quote der Steuereinbringung schwer einschätzbar sind.

Die Stadtgemeinde wendet bei der Einforderung der Rückstände einen relativ großzügigen Maßstab an. In der Praxis erfolgt bei Steuer- und Abgabenrückständen 14 Tage nach der Fälligkeit die erste Mahnung mit einem Zahlungsziel von vier Wochen und nach einer weiteren Mahnung mit einer vierwöchigen Zahlungsfrist die Weiterleitung der Einmahnung der Außenstände an eine Rechtsanwaltskanzlei. Die Verrechnung von Säumniszuschlägen kommt bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen im Wege der 2. Mahnung zur Anwendung. Die mögliche Einhebung eines sog. Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen iHv bis zu 10 % ist für die Stadtgemeinde kein Thema.

Im Zusammenhang mit der Einhebung des Säumniszuschlages wird darauf aufmerksam gemacht, dass der von der Stadtgemeinde eingeräumte zeitliche Spielraum für die Verrechnung eines Säumniszuschlages nicht zulässig ist. Nach § 217 BAO ist die Entrichtung eines Säumniszuschlages bereits ab dem sechsten Tag der Fälligkeit der Steuerschuld verpflichtend, sofern der Säumniszuschlag den Betrag von € 5 erreicht.

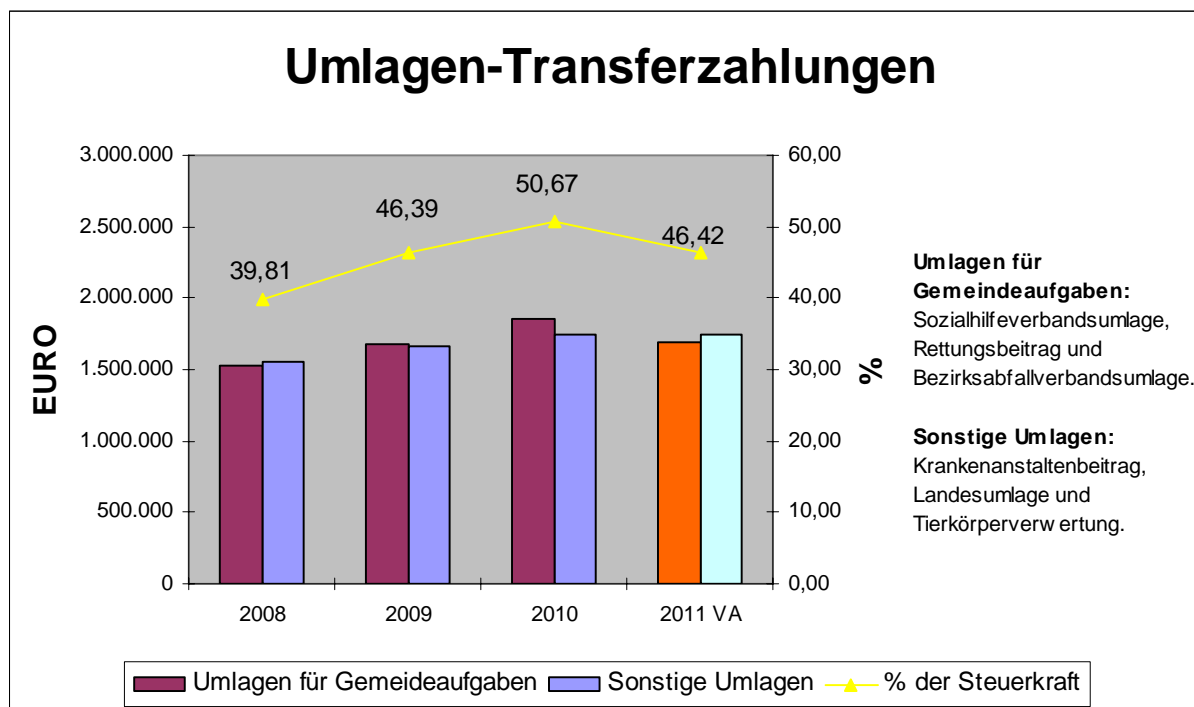
Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden.

Da diese Form der Steuerentrichtung bislang nur von einem Drittel der Steuerpflichtigen genutzt wird, sollte eine Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung im Wege der Gemeindenachrichten gestartet werden.

Auf die Möglichkeit, die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen über das Bürgerportal (E-government) zu bezahlen, hat die Stadtgemeinde ihre Bürger noch nicht aufmerksam gemacht.

Es wird daher empfohlen, das Interesse einer elektronischen Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen abzufragen und bei entsprechend positiver Resonanz diese zusätzliche Form der Steuervorschreibung und -entrichtung im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices einzuführen.

Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Stadtgemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2010 bei rd. € 3,598 Mio., womit bereits ca. 50,67 % der Steuerkraft gebunden waren.

Die Geldleistungen, welche die Stadtgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich im Zeitraum 2008 bis 2010 beträchtlich um rd. € 517.600 (das entspricht einer Steigerung um rd. 16,8 %), wobei die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 326.600 ungleich höher angewachsen sind als die Umlagen des Landes mit ca. € 191.000. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von rd. 22,3 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 20,3 %.

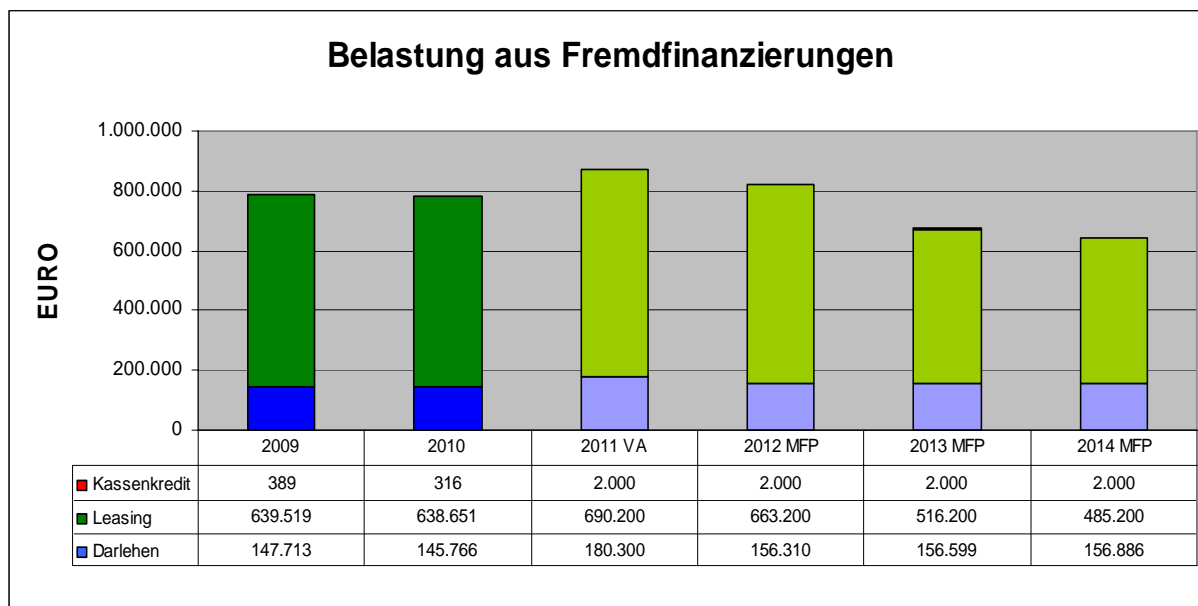
Auch im laufenden Jahr 2011 zeichnet sich bei den Krankenanstaltenbeiträgen eine ähnliche Entwicklung nach oben ab. Bei der SHV-Umlage hingegen konnte der Beitrag aufgrund von einmaligen Maßnahmen des SHV deutlich um rd. € 153.000 gedrückt werden. Außerdem wurde die Landesumlage 2011 deutlich um € 30.600 niedriger bemessen. Dies ist auch der Grund dafür, dass die voraussichtliche Umlagenbelastung 2011 mit einer geschätzten Summe von € 3,445 Mio. spürbar um ca. € 152.000 niedriger ausfallen dürfte. In den Jahren 2012 und 2013 ist aber wieder mit einer kräftigen Erhöhung der SHV-Umlage zu rechnen, sofern nicht seitens des Landes kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um rd. 8,2 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg 16,8 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	1.418.997,00	1.577.073,00	1.734.795,20	1.581.700,00
Rettungsbeitrag	32.963,76	35.242,94	38.230,51	36.600,00
BAV-Beitrag	70.847,00	71.006,00	76.353,00	76.400,00

Gemeindeumlagen	1.522.807,76	1.683.321,94	1.849.378,71	1.694.700,00
Tierkörperverwertung	11.494,72	11.494,72	11.494,72	12.400,00
Krankenanstaltenbeitrag	978.725,00	1.098.523,00	1.176.987,00	1.208.800,00
Landesumlage	567.471,51	548.721,84	560.209,84	529.600,00
Sonstige Umlagen	1.557.691,23	1.658.739,56	1.748.691,56	1.750.800,00
Gesamtsumme	3.080.498,99	3.342.061,50	3.598.070,27	3.445.500,00

Fremdfinanzierungen



Entwicklung der Fremdfinanzierung

Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, resultiert die Belastung aus Fremdfinanzierungen zum Großteil aus Leasingfinanzierungen. Insgesamt waren 2010 aus den drei Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen, Leasing und Kassenkredit Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 784.700 gebunden. Dies entspricht einem Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 6 %. In den Jahren 2011, 2012 und 2014 auslaufende Leasingfinanzierungen sowie ein 2011 getilgtes Kanalbaudarlehen werden 2013 zu einer deutlichen Entlastung der Fremdfinanzierungen führen, wenn die Stadtgemeinde auch weiterhin an einer maßvollen Fremdfinanzierungspolitik festhält. Die in der Grafik für 2011 ausgewiesene Mehrbelastung von rd. € 88.000 resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Bauabschnittes 07 der Abwasserbeseitigung und für einen Liegenschaftserwerb sowie in einmaligen, im Rahmen der Vertragsauflösung, höheren Leasingfinanzierungskosten.

Darlehen

Die Stadtgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.189 auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 353. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Braunau den 36. Rang ein.

Die Verschuldung der Stadtgemeinde hielt zum Jahresende 2010 bei einem Stand von rd. € 6,274 Mio. Davon wurden bis auf ein geringfügiges Wohnbauförderungsdarlehen mit einem aushaftenden Stand von rd. € 9.000 sämtliche Darlehen für den Siedlungswasserbau beansprucht.

Der weitaus größte Anteil entfällt mit einer Summe von rd. € 5,461 Mio. (rd. 87 %) auf Darlehen zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlagen, worin auch vorläufig bis zum Jahresende 2013 tilgungsfrei gestellte Landesinvestitionsdarlehen von insgesamt rd. € 1,190 Mio. inkludiert sind. Die restliche Darlehenssumme iHv rd. € 804.000 stammt aus einer Darlehensaufnahme zum Bau des Hochwasserbehälters Siedlberg.

Aus Förderzuschüssen für Kanalbaudarlehen der Bauabschnitte 05 und 07 von insgesamt rd. € 363.700 sowie für das Wasserversorgungsprojekt Siedlberg konnte die gesamte Annuitätenbelastung 2010 iHv rd. € 509.500 auf eine relativ geringe Nettobelastung von rd. € 145.800 reduziert werden. Diese außergewöhnlich hohe Förderleistung resultiert vor allem aus dem hohen Förderzuschuss für den BA 05 der Kanalisation, wofür Darlehen iHv € 4,1 Mio. in Anspruch genommen wurden. Mit dem im Rahmen der Umweltförderung

zuerkannten Zuschuss (Fördersatz von 38 % und Barwertzinssatz von 7,44 %) konnte die Stadtgemeinde in der Vergangenheit die gesamte Rückzahlungsbelastung aus Fördermitteln finanzieren und wird dies bei dem derzeit günstigen Zinsniveau aller Voraussicht nach auch weiterhin der Fall sein. Mit den bislang zuerkannten und noch zu erwartenden Förderzuschüssen, welche zur Gänze zur Darlehenstilgung verwendet wurden, dürfte die vereinbarte Darlehenslaufzeit bis zum Jahr 2023 nach aktueller Einschätzung sogar um mehrere Jahre unterschritten werden können.

Die Nettobelastung aus den darlehensfinanzierten Projekten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird zur Gänze über den Gebührenhaushalt dieser beiden Einrichtungen finanziert; in beiden Fällen liegen (nach Abdeckung des Schuldendienstes) Einnahmenüberschüsse dieser betrieblichen Einrichtungen vor.

Die Nettobelastung des Schuldendienstes aus gemeindeeigenen Darlehen im Jahre 2010 kann mit rd. € 145.800 bzw. mit rd. 1,11 % der ordentlichen Ausgaben als sehr niedrig eingestuft werden. Nicht berücksichtigt sind dabei allerdings die an den RHV zu leistenden anteiligen Annuitäten, die mit ca. € 129.800 den Haushaltsanteil im Vorjahr auf 2,11 % steigen lassen. Dieser Prozentanteil liegt damit aber nach wie vor in einem günstigen Bereich.

In diesem Zusammenhang ist auch noch anzumerken, dass der Stadtgemeinde aus einem darlehensfinanzierten Liegenschaftserwerb mit integriertem Jugendzentrum ab 2011 eine zusätzliche Darlehensrückzahlung von ca. € 18.000 jährlich erwachsen wird, deren Finanzierung für die Stadtgemeinde aus gegenwärtiger Sicht kein Problem darstellen wird.

Zinssätze

Die Zinssätze der Darlehen basieren entweder auf vereinbarten Fixzinssätzen von 2 % (frühere WWF-Darlehen) oder sind an die Geldmarktentwicklung (6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,07 % und bei den zuletzt aufgenommenen Darlehen 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,39 % bzw. 1-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,4 %) gebunden. Diese Konditionen sind als marktkonform zu beurteilen.

Bei Darlehensaufnahmen geht die Stadtgemeinde in der Weise vor, dass sie sich bei Schuldaufnahmen von mehr als € 1 Mio. eines externen Beraters bedient, der die bestbietende Bank im Wege eines offenen Verfahrens ermittelt, während bei Darlehensaufnahmen kleineren Umfangs die ortsansässigen Banken zur Anbotslegung eingeladen werden. Die erzielten Konditionen sind daher das Ergebnis von entsprechenden Ausschreibungen sowie eines kontinuierlichen Darlehensmanagements über einen externen Berater.

Für die Zukunft ist wieder mit tendenziell steigenden Zinsen zu rechnen. Diese werden den Haushalt zwar zusätzlich belasten, jedoch ist die derzeitige Verschuldung für den Gemeindehaushalt auch bei höheren Zinsen durchaus verkraftbar.

Gegebene Darlehen

Die Stadtgemeinde hat den Gemeindegürgern zur Förderung des Wohnbaues und Schaffung von Wohnräumen auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2005 zinsenlose Wohnboudarlehen mit einer Höhe von zuletzt € 3.960 pro Ansuchen und einer Rückzahlungsfrist von 10 Jahren gewährt. Zum Jahresende 2010 wiesen die zuerkannten Wohnboudarlehen einen Stand von rd. € 183.200 aus, wobei sich 2010 gewährte Neudarlehen und Rückflüsse in etwa die Waage hielten.

Eine weitaus gewichtigere Position nehmen die zwei in den Jahren 1994 und 1996 an die ISG im Rahmen eines Sonderwohnbauprogramms im Bereich der Siedlung Hofau gewährten Darlehen von insgesamt rd. € 1,12 Mio. ein. Von diesen mit einer Rückzahlungsfrist von 30 Jahren und besonders günstigen Zinskonditionen in der anfänglichen Tilgungsphase versehenen Darlehen waren zum Jahresende 2010 noch rd. € 1,015 Mio. aushaftend. Das bedeutet zugleich, dass die Stadtgemeinde in den nächsten 15 Jahren mehr als € 1 Mio. an Darlehensrückflüssen zu erwarten hat.

Darüber hinaus wurden den Gemeindebediensteten Gehaltsvorschüsse mit einem aktuellen aushaftenden Stand von rd. €25.000 gewährt, wobei im Jahr 2010 die Darlehensrückflüsse um rd. €9.500 überwogen haben.

Kassenkredit

Die Stadtgemeinde unterhält bei vier ortsansässigen Kreditinstituten ein Girokonto. Der für Kontoüberziehungen vom Gemeinderat festgesetzte Kassenkreditrahmen von jeweils €200.000 musste aufgrund der trotz der Wirtschaftskrise noch beherrschbaren Finanzsituation in den letzten Jahren nur geringfügig in Anspruch genommen werden. In den Finanzjahren 2009 und 2010 fielen somit an Kontoüberziehungszinsen lediglich rd. €400 bzw. €300 an. Hiezu hat zweifelsohne auch eine maßvolle Haushaltspolitik und -führung beigetragen. Bei der alljährlichen Einholung von Angeboten für die Soll- und Habenverzinsung der Girokonten waren daher vor allem die Konditionen für die Verzinsung der Habenbestände von Bedeutung.

Zum Vergleich der Kassenkreditkonditionen werden alljährlich vier ortsansässige Banken eingeladen. Die von den Banken angebotenen Soll- und Habenzinssätze lagen in den letzten Jahren durchwegs auf Marktniveau, wenngleich die Stadtgemeinde die jeweils bestbietende Bank aus abwicklungstechnischen Gründen nicht verstärkt bei der Gebarungsabwicklung herangezogen hat. Die Stadtgemeinde begründete dies mit der nur geringfügigen Abweichung der eingeräumten Konditionen.

Inbesondere eine Bank gewährte im Vergleich der letzten zwei Jahre spürbar niedrigere Habenzinsen, weshalb eine Verlagerung der Habenbestände ins Auge gefasst werden sollte, wenn eine Angleichung an die Konditionen der übrigen Banken nicht umsetzbar ist. Im Übrigen wird im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung empfohlen, die Anzahl an geführten Girokonten auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde im Rahmen der Realisierung von Bauprojekten mittel- bis langfristig auf die Inanspruchnahme von jährlichen Kassenkrediten angewiesen sein wird, sollte sie in Hinkunft auch noch eine weitere Zinsvariante in Form des EONIA - Zinssatzes in Betracht ziehen. Dieser Tageszinssatz unterliegt zwar erheblichen Schwankungen, lag aber in den letzten Jahren stets deutlich unter den herkömmlichen Zinssatzvarianten.

"Ausgelagerte" Fremdfinanzierungen

Bei der "gemeindeeigenen" KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Mattighofen & Co KG" bestand zum Jahresende 2010 für die Adaptierung des Schlosses ein aushaftender Darlehensbestand in Höhe von rund €120.200 Euro.

Im Jahr 2011 sind weitere Darlehensaufnahmen von rd. €2,834 Mio. (einschließlich einer vorgesehenen Zwischenfinanzierung von ca. €1,7 Mio. für erst später in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes) vorgesehen. Die dafür von der Stadt zu übernehmende Haftung ist bei Übernahme in den diesbezüglichen Nachweis aufzunehmen.

Leasing

Im Jahr 2010 war der ordentliche Haushalt mit Leasingzahlungen iHv von insgesamt rd. €638.700 belastet, die sich aus nachstehend angeführten Leasinggeschäften zusammensetzen:

- Ankauf eines Universallöschfahrzeuges für die FF Mattighofen: Die vereinbarte Leasingvertragsdauer von sieben Jahren begann mit 1.1.2005 und wird mit Jahresende 2011 auslaufen. Im Jahr 2011 wird neben der jährlichen Leasingrate (2010: rd. €22.800) noch zusätzlich die Mehrwertsteuer aus der Kautions fällig gestellt, wodurch voraussichtliche Ausgaben von insgesamt rd. €47.000 zu erwarten sind.

- Sanierung der Bernaschekschulen (Hauptschule I und II sowie Polytechnischer Lehrgang): Die gesondert abgerechneten Leasingraten für die Sanierung des Bernaschek-Schulkomplexes (zwecks anteiliger Kostenumlegung auf die dem Schulsprengel angehörenden Gemeinden) wurden erstmals im Jahr 2005 fällig und werden zum Jahresende 2012 auslaufen. Im Jahr 2010 mussten hierfür Leasingraten von insgesamt rd. € 160.900 aufgewendet werden.
- Hinzu kommen noch die Leasingraten für Neubaumaßnahmen an den Bernaschekschulen, deren Leasingfinanzierung auf einen 20-jährigen Zeitraum (2004 bis 2024) ausgelegt ist und sich jährlich mit Leasingraten von rd. € 388.900 zu Buche schlägt.
- Errichtung Feuerwehrraum und Bauhofgebäude: Die Leasingfinanzierung dieser 1999 abgeschlossenen Neubaumaßnahme hat eine Laufzeit von 15 Jahren und endet im März 2014. Im Jahr 2010 mussten hierfür Leasingraten iHv rd. € 66.100 aufgebracht werden.

Durch das Auslaufen von drei Leasingverträgen im Zeitraum Dezember 2012 bis März 2014 wird sich die Belastung aus den Leasingfinanzierungen sukzessive um bis zu ca. € 250.000 verringern und der Stadtgemeinde dadurch einen weiteren Handlungsspielraum verschaffen. Eingeschränkt wird dieser Spielraum durch die geplante Anschaffung einer neuen EDV-Ausstattung im Wege einer Leasingfinanzierung, wofür nach Einschätzung der Stadtgemeinde Kosten von jährlich ca. € 20.000 anfallen werden. Die Stadtgemeinde begründete diese trotz der hohen Rücklagenbestände gewählte Finanzierungsvariante damit, dass ein sog. Full-Service-Paket, das neben der Neuausstattung auch die Software und die laufende Betreuung der EDV-Anlagen umfasst, nur über die Leasingfinanzierung erhältlich ist und eine externe Betreuung mangels eigener Ressourcen für die Stadtverwaltung die sinnvollste Lösung darstellt.

Beteiligungen

Die Stadtgemeinde verfügt derzeit über Beteiligungen von insgesamt rd. € 583.000 in Form nachstehender Geschäftsanteile:

- 1. Wohnungsgenossenschaftrd. € 509.300
- 2. Wohnungsgenossenschaft.....rd. € 72.700
- KG Pflichteinlage € 1.000

Für bereitgestellte Grundstücke zur Errichtung von Mietwohnungen bekam die Stadtgemeinde von einer Genossenschaft Geschäftsanteile gutgeschrieben, die mit einer Mindestvertragslaufzeit von 25 Jahren behaftet sind. Die Veräußerung von den insgesamt drei Beteiligungen an einer Wohnungsgenossenschaft ist daher frühestens 2016 und in weiterer Folge 2018 und 2021 möglich.

Es wird empfohlen, von dieser Wiederverkaufsoption zum gegebenen Zeitpunkt auch Gebrauch zu machen bzw. diese lt. Vertrag einzufordern. Da es sich hierbei um Genossenschaftsanteile handelt, ist verbindlich abzuklären, dass damit keine weiteren Haftungsverpflichtungen für die Stadt verbunden sind.

Haftungen

Der Stand an Haftungen betrug zum Jahresende 2010 laut Haftungsnachweis insgesamt € 4,451 Mio. Bei weitem der größte Teilbetrag entfiel dabei auf Darlehenshaftungen für den Reinhaltverband "Mattig-Hainbach" mit rd. € 3,749 Mio.

Im Zuge des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen sind weitere Haftungen von insgesamt rd. € 582.000 eingegangen worden.

Schließlich bestehen noch Darlehenshaftungen für die "gemeindeeigene" KG iHv rd. € 120.200.

Rücklagen

Zum Jahresende 2010 verfügte die Stadtgemeinde über relativ hohe Rücklagenmittel iHv rd. € 2,954 Mio. Diese auf Sparbüchern und Fondsveranlagungen deponierten Rücklagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Allgemeine Rücklagen	rd. € 897.300
RL Bürgermeister-Pensionsvorsorge	rd. € 34.200
Rücklage Wasserversorgung	rd. € 587.400
Rücklage Kanal	rd. € 598.300
RL Grundkauf Freibad	rd. € 22.600
RL Wohnungen	rd. € 814.500
Gesamt-RL-Stand zum 31.12.2010	rd. €2,954.300

Bei den allgemeinen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um angesparte Einnahmen aus überschüssigen Mitteln im ordentlichen Haushalt sowie um Darlehensrückflüsse an eine Wohnungsgenossenschaft für zwei gewährte Darlehen. Im Jahr 2010 sind für die mit einer Rückzahlungsfrist bis 2022 bzw. 2027 gewährten Wohnungsdarlehen rd. € 28.000 vereinnahmt worden.

Aus Interessentenbeiträgen, Aufschließungsbeiträgen aber auch aus veranlagten Betriebsüberschüssen bei den Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und Veranlagungserträgen wurde ein Rücklagenstand von insgesamt rd. € 1,186 Mio. angesammelt. Nach einer Darstellung der Finanzabteilung stammen davon allein rd. € 505.000 aus Betriebsüberschüssen dieser beiden öffentlichen Einrichtungen. Nach Angaben der Stadtgemeinde besteht in nächster Zeit kein Sanierungsbedarf und sind die Ver- bzw. Entsorgungsanlagen weitestgehend ausgebaut.

Bei einer steigenden Zinsbelastung sollte daher als Option die vorzeitige Rückzahlung von beanspruchten Darlehensmitteln für den Siedlungswasserbau in Betracht gezogen werden.

Die für eine Grundfinanzierung für das Freibadareal bereits im Jahr 1960 gebildete Rücklage wies zum Jahresende einschließlich der Indexanpassung einen Stand von rd. € 22.600 aus. Eine Rückzahlung des offenen Restbetrages für den Grundankauf ist jedoch laut Vertrag nur auf Verlangen der früheren Grundeigentümerin möglich.

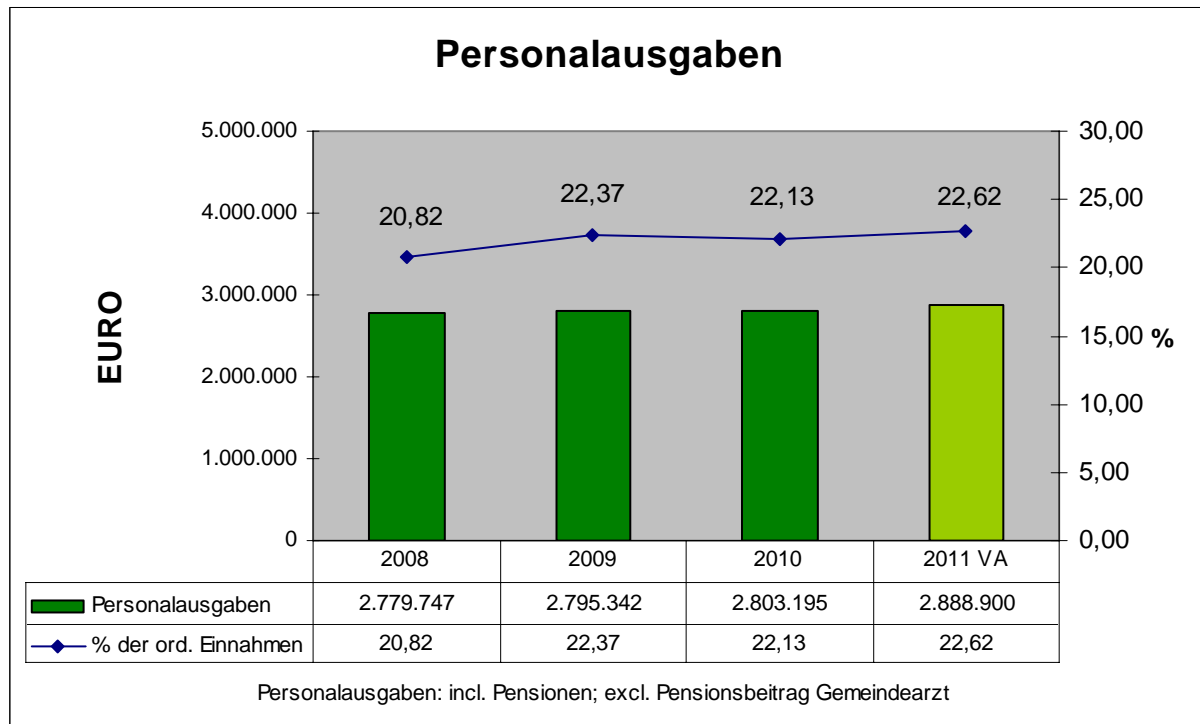
Außerdem erlaubte es die Finanzsituation aus Überschüssen bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen eine Mietzinsreserve von insgesamt rd. € 814.500 anzusparen.

Die Rücklagen hat die Stadtgemeinde zu rd. 46 % in mündelsicheren Fonds und den Rest auf Sparbüchern veranlagt, die zur Erlangung besserer Konditionen teilweise bis zu einem Jahr gebunden waren. Da aktuell die gebundenen Veranlagungen ausgelaufen sind, sollte die Stadtgemeinde aufgrund der zu erwartenden Zinserhöhung eine Veranlagung in Termingeldanlagen zwecks besserer Zinskonditionen prüfen.

Ansonsten kann der Stadtgemeinde eine marktkonforme Veranlagung ihrer Rücklagenmittel bestätigt werden, wenngleich teilweise keine Topkonditionen –wie von Internetbanken angeboten - erreicht wurden.

Personal

Ausgabenentwicklung



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2010 auf rd. € 2,803.200 und verzeichneten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 nur eine geringfügige Erhöhung um rd. € 23.400 bzw. 0,84 %. Der vergleichsweise äußerst niedrige Lohnkostenanstieg, der alleine durch die allgemeine jährliche Bezugserhöhung, die Beförderungen und Vorrückungen sowie durch die Gewährung von Dienstjubiläen und Abfertigungen grundsätzlich wesentlich höher ausfallen hätte müssen, kam jedoch nur in stark vermindertem Umfang zum Tragen, weil die Stadtgemeinde im Jahr 2008 als Ausgangsjahr des Vergleiches mit außergewöhnlich hohen Personalkosten konfrontiert war. Diese höheren Personalkosten im Jahr 2008 resultieren vornehmlich daraus, dass für insgesamt fünf Bedienstete, die sich in der Altersteilzeit-Ruhephase befanden, die Gehälter jedoch weiter zu 75 % ausbezahlt werden mussten. Durch die Postennachbesetzung für die nicht mehr im produktiven Arbeitsverhältnis stehenden Bediensteten wurden für diesen Zeitraum erhebliche zusätzliche Personalkosten schlagend. Außerdem zeigten die Pensionsbeiträge im Vergleichszeitraum 2008 - 2010 eine rückläufige Tendenz mit einer um rd. € 22.000 niedrigeren Belastung.

Mit einem Anteil von rd. 22,13 % am ordentlichen Gesamtbudget 2010 bzw. von rd. 22,6 % laut Voranschlag 2011 liegt die Stadtgemeinde bei ihrem Personalaufwand im unteren Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe.

Das relativ hohe Durchschnittsalter der Bediensteten mit ca. 46 Jahren wird sich in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungen und zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget in den nächsten Jahren übermäßig stark ansteigen lassen werden. Auch beim landesweiten Vergleich der durchschnittlichen Personalkosten pro Kopf im Jahr 2009 liegt die Stadtgemeinde mit rd. € 43.700 bereits über dem Landesschnitt von rd. € 43.200, wofür auch Zusatzaufwendungen im Rahmen der Altersteilzeit verantwortlich waren.

Um eine ausgewogenere Altersstruktur bei den Bediensteten zu erreichen, sollte dieser Entwicklung bei künftigen Stellenbesetzungen durch verstärkte Aufnahme jüngerer Bewerber bei gleichen Voraussetzungen gegengesteuert werden.

Zum Jahresende 2010 waren bei der Stadtgemeinde insgesamt 81 Bedienstete mit rd. 58,65 PE (Personaleinheiten) beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind. Unter Berücksichtigung der Personalkosten der auf Basis freier Werkverträge und Dienstverträge beschäftigten Saisonarbeiter, der Schulweglotsen und der Pausenaufsicht in den Schulen, die nicht im Dienstpostenplan erfasst wurden, sowie unter Einrechnung einzelner während des Jahres 2010 ausgeschiedener Bediensteter ergibt sich einschließlich der Pensionsbeiträge folgende Kostenzuordnung:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Stadtamt inkl. Reinigung)	17	15,5	€ 906.400
Schulen (Schulwarte u. Reinigung)	26	15,325	€ 576.400
Bauhof inkl. Reinigung	14	13,5	€ 627.000
Öffentliche Einrichtungen inkl. Reinigung	24	14,875	€ 672.700
Sonstiges (Koordinator LA u. Kultur)	0	0	€ 20.700
Gesamt	81	59,2	€ 2.803.200

Landesausstellung

Im Rahmen der Landesausstellung werden der Stadtgemeinde für die befristete Einstellung einer Koordinatorin laut Dienstvertrag bis zum Jahresende 2012 einschließlich der Dienstgeberbeiträge Kosten von insgesamt rd. € 19.000 erwachsen.

Kulturangelegenheiten

Mit der Erstellung des jährlichen Kulturprogramms und der Koordination der Veranstaltungen ist seit 2007 ein politischer Mandatar gegen eine monatliche Entschädigung auf Basis der Geringfügigkeitsgrenze betraut. Die Überführung dieser Agenden in einen noch zu gründenden Kulturverein ist laut Auskunft der Stadtgemeinde in Ausarbeitung.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 27. Jänner 2011 beschlossen. Diesem Dienstpostenplan liegen 83 Stellen bzw. 60,65 PE zugrunde.

Zum Jahresanfang 2011 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 81 Bedienstete ³ ein Dienstverhältnis, was unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse rd. 59,2 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE) ergibt. Zum Jahresanfang 2008 errechneten sich beim Vergleich der tatsächlich im Arbeitsprozess stehenden Bediensteten insgesamt rd. 55,95 PE, sodass sich die sog. produktive Personalausstattung im betrachteten dreijährigen Zeitraum um rd. 3,25 PE erhöhte. Der Anstieg des Personalstandes hat seine Ursache im Wesentlichen in dem durch den Ausbau der Kinderbetreuung gestiegenen Personalbedarf. Außerdem wurde in der Verwaltung eine zusätzliche Bedienstete eingestellt.

Bislang im Dienstpostenplan nicht erfasst wurden jene Bedienstete, die als Schulweglotsen, als Pausenaufsicht in den Schulen, als Freibad-Saisonkräfte sowie für die Koordination der Landesausstellung und der Kulturagenden angestellt sind.

Diese mittels entsprechenden Dienst- bzw. Werkverträgen geregelten Tätigkeiten sind in Hinkunft im Dienstpostenplan unter den sonstigen Bediensteten auszuweisen.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Bereich des Stadtamtes erhöhte sich der Personalstand vom Jahresanfang 2008 bis zum Jahresanfang 2011 um 1,25 PE auf insgesamt rd. 15,5 PE. Mit der Aufnahme einer

³ ohne die in der Altersteilzeit-Ruhephase befindlichen Bediensteten und ohne Karenzfälle.

zusätzlichen vollbeschäftigten Bediensteten im Juli 2010 als Ersatz für die in Langzeitkrankenstand befindliche Sekretärin und Sachbearbeiterin der Amtsleitung hat die Stadtgemeinde der generell knappen Besetzung in der Verwaltung entgegengewirkt. Weiters wurde die Bauabteilung im Zuge einer innerorganisatorischen Umverteilung einzelner Arbeitsbereiche um 0,25 PE aufgestockt.

Nach der Rückkehr der früheren Sekretärin und Sachbearbeiterin vom Krankenstand beabsichtigt die Amtsleitung die bisherigen Sachbearbeitertätigkeiten von den Sekretärinnenagenden loszulösen und gleichzeitig den Arbeitsumfang im Bereich der Amtsleitung wieder um 0,25 PE zu reduzieren.

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen wird sich der Mitarbeiterstand in der Verwaltung letztendlich auf insgesamt 15,25 Personaleinheiten belaufen. Damit kann der Stadtgemeinde eine weitestgehende sparsame und effiziente Besetzung in der Verwaltung attestiert werden, wenn noch die bereits eingeleiteten, von einem Beratungsunternehmen im Zuge einer Analyse der Rathausverwaltung, vorgeschlagenen Organisationsanpassungen umgesetzt sind. Diese Einschätzung stützt sich auf die Richtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne, die bereits für Gemeinden mit 4.500 Einwohnern bis zu 15 Dienstposten vorsehen. Weiters hat der öö. Landesrechnungshof in seinem Gutachten eine knappe Besetzung im Stadtamt festgestellt und auch ein beauftragtes Beratungsunternehmen die Gesamtzahl der Beschäftigten der engeren Rathausverwaltung als angemessen bezeichnet.

In ihrer im Oktober 2010 erstellten Expertise hat das Beratungsunternehmen noch Posteneinsparungen von bis 0,6 PE als realisierbar angesehen, wenn im Bereich der Kassa eine Aufgabenkritik angestellt wird und das Bestellwesen durch Prozessoptimierung verbessert wird. Ansonsten beschränkten sich die Rationalisierungsvorschläge auf die Optimierung einzelner Geschäftsprozesse und Verwaltungsabläufe oder die Verlagerung einzelner Agenden in eine andere Abteilung. Dabei geht es insbesondere um die Neuordnung von bestimmten Aufgaben innerhalb der Abteilungen "allgemeine Verwaltung" und "Finanzen" unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen. Außerdem wurde über Wunsch der Politik die Öffentlichkeitsarbeit forciert. Dafür wurde der überwiegende Teil der EDV-Betreuung ausgegliedert. Mit den Empfehlungen des Beratungsunternehmens befand sich die Amtsleitung zum Prüfungszeitpunkt in der Umsetzungsphase.

Ein zusätzliches Einsparungspotential eröffnet sich aus unserer Sicht auch bei der Wohnungsvergabe, da sich die Stadtgemeinde für die eigenen Wohnobjekte und für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindlichen Wohnbauten die Wohnungsvergabe vorbehalten hat. Eine Mitarbeiterin liefert für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür durchschnittlich ca. 14 Wochenstunden gebunden sind.

Da es sich hier um keine Pflichtaufgabe der Stadtgemeinde handelt, wird empfohlen, den Wohnbauträgern neben der bereits ausgelagerten Mietenvorschreibung auch die Wohnungsvergabe zu übertragen, womit einerseits Personalkapazitäten eingespart werden könnten und andererseits die Bearbeitung in professionelle Hände gelegt werden würde.

Dienstposten für die Kinderbetreuung

Die Stadtgemeinde betreibt zur Zeit zwei Kindergärten ("Kindergarten West" und "Kindergarten Ost") mit je drei Gruppen, in denen auch eine Mittagsverköstigung angeboten wird. Im Kindergarten Ost wird gegenwärtig eine Gruppe als Integrationsgruppe für die Betreuung von zwei Kindern mit besonderen Bedürfnissen geführt.

Der Ausbau der Kinderbetreuung in qualitativer Hinsicht (Aufstockung der Sprachförderung), der eingeführte Gratisbesuch in den Kindergärten sowie die Führung einer Integrationsgruppe für zwei Kinder mit Beeinträchtigung erforderten die Einstellung zusätzlicher Betreuungskräfte. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages für die Kinderbetreuung mussten daher seit 2008 in Summe zusätzlich 2,55 PE an ausgebildeten Kindergärtnerinnen und Hilfskräften eingestellt werden.

Die Kinderbetreuung hat die Stadtgemeinde insofern großzügig ausgelegt, indem auch bei Anwesenheit von nur wenigen Kindern der Gruppenbetrieb aufrecht erhalten wird, wofür allerdings von Seiten des Landes kein Kostenersatz geleistet wird.

Im Zusammenhang mit der Sprachförderung sollte die Stadtgemeinde Überlegungen anstellen, wie sie den Erfolg dieser Maßnahme z.B. durch jährliche Tests messen bzw. evaluieren kann.

Bauhof

Von den im Dienstpostenplan ausgewiesenen 16 Dienstposten waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 14 Dienstposten bzw. 13,5 PE besetzt.

Da die Stadtgemeinde bereits einen privaten Unternehmensberater mit einer Organisations- und Bedarfsanalyse für den Bauhofbereich beauftragt hat, wird eine künftige Personalausrichtung bzw. -besetzung erst nach Vorliegen der Ergebnisse zu thematisieren sein.

Gebäudereinigung

Im Bereich der Pflichtschulen (Volksschule, Sonderpädagogisches Zentrum, Hauptschule I und II, Polytechnischer Lehrgang) stieg der Beschäftigtenstand des Reinigungspersonals im Zeitraum 2008 bis Jahresanfang 2011 um rd. 0,4 PE auf insgesamt 11,75 PE geringfügig an. Dieser Anstieg resultiert aus der Erweiterung des Schülerhortes um eine Gruppe sowie einer Neubewertung des Reinigungsbedarfes in der Bücherei.

Bereits im Jahr 2003 hat die Stadtgemeinde die Reinigungsleistung bei den Schulen mit dem Ziel einer möglichst effizienten Reinigungsleistung von einem Experten untersuchen lassen und daraufhin die durchschnittlich zu reinigende Bodenfläche auf Basis einer Vollbeschäftigung mit ca. 1.500 m² festgelegt. Mit dieser hohen Reinigungsleistung liegt die Stadtgemeinde im Schulbereich eindeutig im Spitzenfeld. Auch bei den Kindergärten wurde unter Bedachtnahme der aufwendigeren Reinigungsbedingungen ein sehr guter Wert erzielt, während die für die Reinigung in anderen Gemeindegebäuden, wie Amtsgebäude und Landesmusikschule herangezogene Reinigungsleistung für eine Vollbeschäftigung einen Durchschnittswert darstellt.

Organisation

Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadtgemeinde hat bereits im Jahr 2010 eine Organisationsanalyse über die innere Verwaltung in Auftrag gegeben. Ergebnis dieser Studie waren damals überwiegend Vorschläge zur Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung sowie die Optimierung von Arbeitsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen bei abteilungsübergreifenden Verwaltungsleistungen. Die Vorschläge der Organisationsberater bezüglich der Steuerung der Verwaltungsleistungen auf strategischer und operativer Ebene sind gegenwärtig in der Umsetzungsphase.

Visionen

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Mattighofen noch nicht getroffen.

Es wird daher empfohlen, auf der Grundlage einer strukturierten Gesamtkonzeption der städtischen Entwicklung die mittel- und langfristigen Perspektiven der Stadtgemeinde und die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen für die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren.

Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung – welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt – lag nicht auf. Ein solches wird aus unserer Sicht in Hinkunft zu erstellen sein. Mit der Einführung von Globalbudgets für einzelne Bereiche, eines Benchmarkings bei diversen Kostenstellen, einer Mitarbeiterbefragung sowie einer Bürgerbefragung könnte die Stadtgemeinde erste Schritte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung entwickeln. Im Schul- und Kindergartenbereich hat die Stadtgemeinde bereits Globalbudgets eingeführt.

Wir empfehlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungsträger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können.

In den jährlichen Führungskräfte-Klausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten ev. unter externer Begleitung abgestimmt werden.

Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln. Neben einer grundsätzlich anzustellenden laufenden Aufgabenkritik wird empfohlen, einzelne Arbeitsprozesse nach erfolgter Umorganisation auf deren Effektivität und Effizienz nach einem Jahr zu evaluieren.

Kundenbefragung

Die Stadtgemeinde hat zuletzt im Jahr 2000 im Zuge der Erstellung des Leitbildes eine Bürgerbefragung durchgeführt. Dabei hat die Stadtgemeinde keinen Wert darauf gelegt, die auf der Grundlage der Befragung realisierten Maßnahmen auf deren Umsetzungserfolg zu evaluieren.

Es wird daher empfohlen, auf Basis des Fragebogens erneut eine Bürgerbefragung durchzuführen. Daraufhin gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsangebotes bzw. zur Optimierung bestimmter Tätigkeiten werden sinnvollerweise zu evaluieren sein.

Beschwerdemanagement

Für die Gemeindebürger steht im Erdgeschoss des Amtsgebäudes ein Bürger-Briefkasten zur Verfügung. Für die Einbringung von Beschwerden wurde dieser Briefkasten jedoch nicht als solcher deklariert.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte auf diese Möglichkeit der Einbringung von Beschwerden oder zweckmäßigerweise im Wege der "Mattighofner Stadtnachrichten" aufmerksam gemacht werden. Weiters sollten die Voraussetzungen für die elektronische Einbringung von Wünschen und Beschwerden geschaffen werden. Die angesprochenen Wünsche und Problemfälle sind dann zweckmäßigerweise in Form von strukturierten Quartalsberichten anhand konkreter interner Richtlinien an die zuständigen Verantwortlichen weiterzuleiten.

Bürgerservicestelle

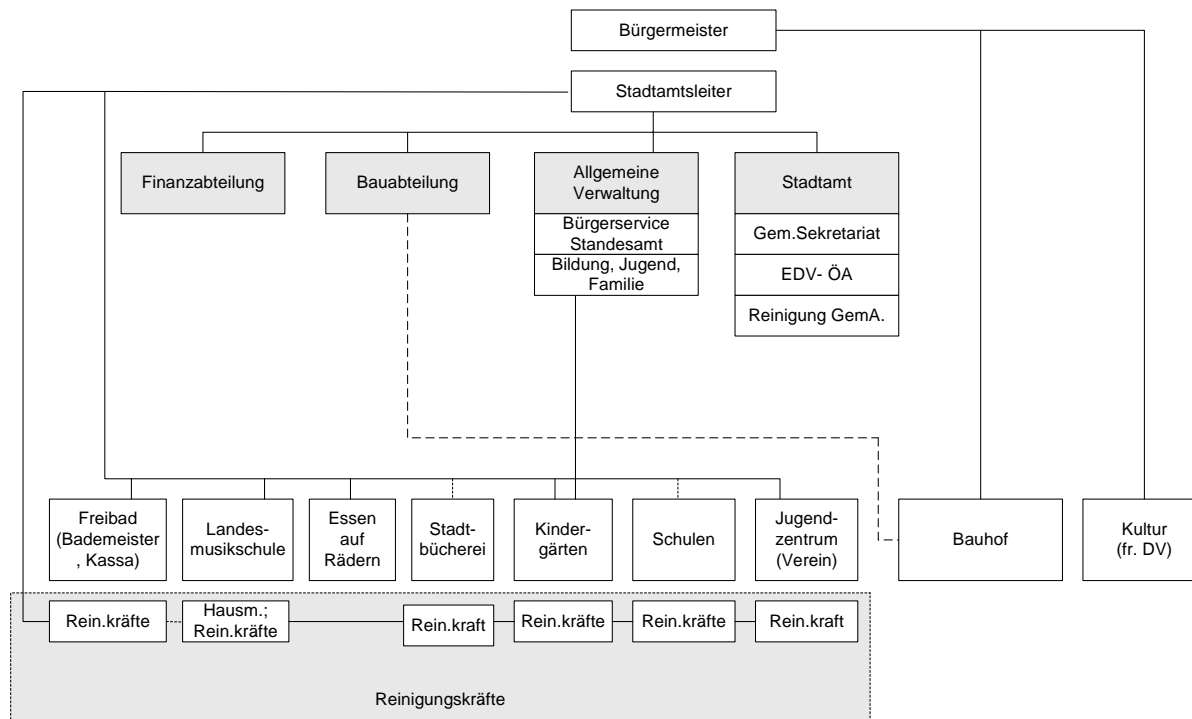
Die Agenden des Parteienverkehrs können derzeit aufgrund der eingeschränkten räumlichen Verhältnisse nicht optimal abgewickelt werden. Mit der Schaffung von neuen Amtsräumlichkeiten für die Stadtverwaltung im Obergeschoß des Schlossgebäudes ist auch vorgesehen, eine zentral gelegene Bürgerservicestelle zu installieren, in der auch das Standesamt und diverse andere kundenintensive Agenden integriert sind.

Es wird daher empfohlen, für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle bzw. für die Einrichtung eines "One-Stop-Shops" zur Entlastung der Sachbearbeiter rechtzeitig ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog abgestimmt auf die räumlichen Gegebenheiten und auf die personellen Ressourcen auszuarbeiten.

Aufbauorganisation

Organigramm

Die Aufbauorganisation der Stadtgemeinde stellt sich in einem nach Führungsverantwortung gegliederten Organigramm folgendermaßen dar:



Die Aufbauorganisation war nicht Gegenstand der Prüfung.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Die Geschäftsteilung zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtamtsleiter ist von einem Grundverständnis geprägt, das positive Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und die nachgeordnete Führungsebene zur Folge hat.

Koordinierungsgespräche zwischen dem Bürgermeister und den Führungskräften in der Verwaltung finden in der Regel in monatlichen Besprechungen statt. Ansonsten gibt es zwischendurch nur Abstimmungsgespräche in Anlassfällen.

Wir erachten die Intensivierung der Abstimmungsgespräche aus Transparenzgründen als sinnvoll und empfehlen diese künftig in kürzeren, etwa wöchentlichen Zeitabständen als "Jour fix Gespräche" zu instrumentalisieren.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt zum Jahresende 2009 erstellt und seither nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Geschäftsverteilungsplan ist daher im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen sowie auf die praktische Relevanz der Tätigkeitsfelder zu überprüfen und danach in Abstimmung mit den neu erarbeiteten Aufgabenbeschreibungen entsprechend zu adaptieren.

Aufgabenbeschreibungen

Die im Erlasswege vorgegebenen Aufgabenbeschreibungen wurden bis auf das Kindergartenpersonal für jeden einzelnen Bediensteten erstellt. Die Aufgabenbeschreibungen existieren allerdings nur in elektronischer Form, sodass es an den vorgesehenen Unterfertigungen fehlt. Außerdem ist das Anforderungsprofil der Posteninhaber insbesondere bei den Bediensteten in der Verwaltung nicht definiert worden.

Die Aufgabenbeschreibungen sind daher für jeden Dienstnehmer der Stadtgemeinde zu erstellen, um das Anforderungsprofil zu ergänzen sowie von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite und von der Personalvertretung zu unterfertigen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung Mattighofen wurden bislang nur anlassbezogene, somit keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt. Damit hatten die Mitarbeiter nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt und -ablauf, das Arbeitsumfeld sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Befragung sollte auch auf die Mitarbeiter/innen aller dezentralen Einrichtungen erstreckt werden. Die Befragungsstruktur bei auswärtigen Einrichtungen ist dabei an die Anforderungen anzupassen. Um die Akzeptanz von Mitarbeiterbefragungen sicherzustellen, sind die Mitarbeiter/innen über künftige Maßnahmen entweder schriftlich oder in einer Mitarbeiterversammlung ausreichend zu informieren.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Im Sinne der Personalentwicklung wird der Besuch von Fachseminaren gefördert. In den vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen fand sich aber kein Hinweis für die Weiterbildung im fachlichen und persönlichkeitsbildenden Bereich auf der Grundlage des Anforderungsprofils.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2010 rd. € 11.400 ausgegeben (= rd. 0,44 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag bei Fachseminaren.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, für die einzelnen Berufsgruppen zielgruppenspezifische Angebote auszuarbeiten und diese entsprechend zu fördern. Dem Reinigungspersonal ist ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung in Bezug auf die Laufbahnplanung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Bezugsverrechnung

Bei den Vergütungen an die Schulwarte für schulfremde Veranstaltungen hat die Stadtgemeinde einen großzügigen Maßstab angesetzt. Anstelle der im Erlasswege festgelegten Vergütungssätze für Veranstaltungsdienste außerhalb der Dienstzeit hat die Stadtgemeinde als Berechnungsbasis die geleisteten Überstunden herangezogen. Auf diese Weise erhielten die Schulwarte wesentlich mehr an Vergütungen, als dafür im einschlägigen Erlass vorgesehen ist.

Die Stadtgemeinde wird daher im Sinne einer gleichen Behandlung aller Gemeindebediensteten die erforderlichen Anwesenheitsdienste kritisch hinterfragen müssen. Erforderlichenfalls wird als Entscheidungsgrundlage eine genaue Dokumentation der geleisteten Arbeiten einzufordern sein. In weiterer Folge wird die Berechnungsgrundlage neu aufzurollen und an die landesüblichen Sätze anzupassen sein.

Jene Fach- und Hilfskräfte, die bereits länger als 10 Jahre bei der Stadtgemeinde beschäftigt sind, können nach der Oö. Gemeindebeamten - Dienstzweigeverordnung in die nächsthöhere Entlohnungsgruppe überstellt werden, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt. Diese Voraussetzungen haben zwei Facharbeiter sowie drei angelernte Kräfte erbracht, ohne dass diese bezugsmäßige Besserstellung angewandt worden ist.

Im Interesse einer gleichen besoldungsmäßigen Behandlung aller Gemeindebediensteten wären vorerwähnte Bezugsverbesserungen unter Anwendung der Verjährungsbestimmungen anzuwenden, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt.

Für die Speisenzustellung im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" beschäftigt die Stadtgemeinde eine Halbtagskraft, deren Einstufung in die Entlohnungsgruppe p3 aufgrund der Tätigkeitsmerkmale und der fehlenden fachlichen Qualifikation mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist.

Die Stadtgemeinde wird daher bei einer Nachbesetzung dieser Stelle die für diese Tätigkeit maßgebliche Einstufung im Schema alt nach der Entlohnungsgruppe p4 bzw. im Schema neu eine Einzelbewertung vornehmen müssen. Außerdem ist der Dienstpostenplan dahingehend zu berichtigen.

Krankenstand

Eine für das Jahr 2010 angestellte Erhebung der Krankenstandstage ergab durchschnittlich rd. 13,51 Kalendertage pro Mitarbeiter/in oder umgerechnet rd. 9,65 Arbeitstage pro Mitarbeiter/in. Im Vergleich zur krankheitsbedingten Abwesenheit der Oö. Landesbediensteten⁴ liegt die Stadtgemeinde damit geringfügig um mehr als 1,3 Arbeitstage darüber.

⁴ Lt. Statistik, Amt der Oö. Landesregierung, 11,9 Kalendertage/MA oder 8,6 Arbeitstage/MA

Sollte auch im nächsten Jahr ein über dem Landesdurchschnitt liegender Krankenstand pro Mitarbeiter/in erreicht werden, müsste die Stadtgemeinde diesem negativen Trend in Form von gesundheitsfördernden Maßnahmen gegensteuern.

Erholungsurlaub

Bei mehreren Bediensteten wurden relativ große Urlaubsbestände festgestellt, bei denen ein Verfall eintreten könnte.

Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste zu veranlassen.

Bauhof

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich des Bauhofes sind derzeit in Summe 14 vollbeschäftigte Bedienstete⁵ beschäftigt. Diese werden wie folgt eingesetzt:

- 1 Bauhofleiter
- 1 Bauhofleiter-Stellvertreter (zugleich Facharbeiter)
- 6 Facharbeiter, die vorwiegend in den Bereichen Straßen- und Gebäudeinstandhaltung, Wasserversorgung, Freibad, Veranstaltungen, Straßenbeleuchtung und Ortsbildpflege tätig sind,
- 1 Facharbeiter, der während der Badesaison (6 Monate) ausschließlich im Freibad Dienst versieht und
- 5 Hilfsarbeiter, die großteils im Straßenbereich und in der Anlagenpflege zum Einsatz kommen.

Von einer Nachbesetzung der gegenwärtig zwei freien Planposten im Bauhof hat die Stadtgemeinde sinnvollerweise Abstand genommen, weil sie das Ergebnis der Organisationsprüfung für die künftige Personalausrichtung abwarten möchte.

Die Verwaltungsarbeiten werden entgegen der üblichen Praxis bei Bauhöfen dieser Größenordnung hauptsächlich amtsintern in der Finanzabteilung wahrgenommen, ohne diese Tätigkeiten im Vergütungswege dargestellt zu haben.

Im Sinne einer aussagekräftigen Buchhaltung werden daher künftig die Arbeitsleistungen der Verwaltungskraft anteilmäßig dem Bauhof anzulasten sein. Inwieweit eine Verlagerung der Verwaltungstätigkeit zum Bauhofareal aus organisatorischer Sicht Sinn macht, wird im Zuge der Bauhofüberprüfung durch ein Beratungsunternehmen zu thematisieren sein.

Einen Teil der Grünland- und Grünanlagenpflege hat die Stadtgemeinde seit dem Frühjahr 2010 als Kompensation für einen durch Pension frei gewordenen Posten an einen Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung ausgelagert. Im Jahr 2010 erwuchsen ihr dafür Ausgaben von rd. € 4.500.

Art und Umfang dieser Arbeiten werden nach erfolgter Aufgabenkritik bezüglich der künftigen Einsatzbereiche und Intensität der Anlagenpflege neu definiert werden müssen. Bei künftigen Nachbesetzungen im Bauhof wird die Stadtgemeinde aus Kostengründen genau prüfen müssen, ob die Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht, das Leistungsprofil einen Facharbeiter rechtfertigt bzw. ob durch Aufgabenverlagerungen ev. ein Dienstposten eingespart werden kann. Voraussetzung dafür werden die vom beauftragten Beratungsunternehmen zur effizienten Betriebsführung erstellten Kriterien sein müssen.

⁵ ohne den in der Altersteilzeit-Ruhephase befindlichen Bediensteten

Im Zuge der Prüfung stellte sich auch heraus, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren mit überdurchschnittlich hohen Krankenständen konfrontiert war. Sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 belief sich die Summe der Krankenstände in etwa auf ein Ausmaß, das dem ganzjährigen Einsatz von durchschnittlich 1,5 PE gleichkommt.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bei besonders eklatanten Fällen eine amtsärztliche Untersuchung anzuordnen, um über die weitere Verwendung bzw. Einsatzfähigkeit der Bediensteten Auskunft zu erhalten und gegebenenfalls die nötigen Schritte zu veranlassen.

Der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Pflege der Rasenplätze des Fussballvereines und des Turnvereines sowie für die Veranstaltungsbetreuung (Gemeinde- und Vereinsfeste⁶) erforderte nach einer Einschätzung des Leiters der Finanzabteilung insgesamt ca. 900 Bauhofstunden.

Bei strenger Bedarfsabfrage eröffnet sich bei einer teilweisen Rücknahme dieser bisher erbrachten grundsätzlich freiwilligen Leistungen ein Einsparpotential, wodurch ein anderweitiger Einsatz im Kernaufgabenbereich gewährleistet wäre.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ihr grundsätzlich freiwilliges Leistungsspektrum – somit Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind – kritisch auf ein mögliches Einsparpotential hinterfragen müssen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist festzustellen, dass keine Kostenvergleiche auflagen.

Wir empfehlen daher, für den Bauhofbereich eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einzuführen. Damit hätte die Bauhofleitung ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen als Entscheidungsgrundlage für die Politik.

Außerdem ist zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte zu prüfen, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Sinn macht.

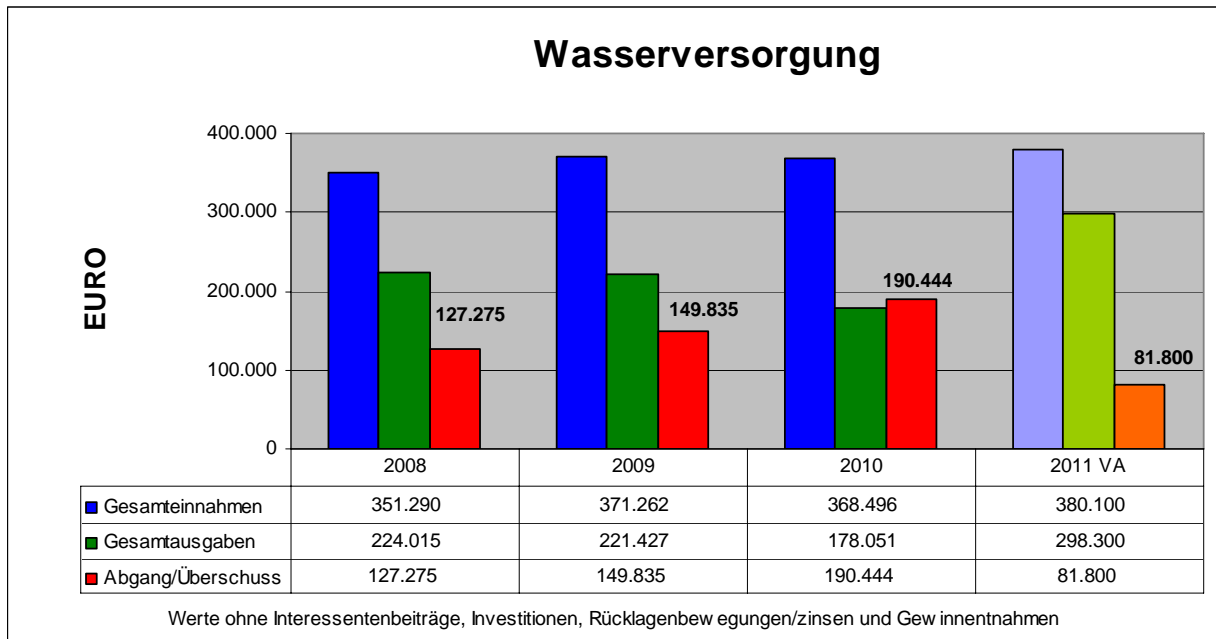
Beim Fuhrpark des Bauhofes erfolgte zuletzt im lfd. Jahr der Ankauf eines Klein-LKW's. Nach gegenwärtiger Einschätzung des Leiters der Finanzabteilung kann mit dem derzeitigen Fuhrpark in den nächsten Jahren das Auslagen gefunden werden. Als Ersatzbeschaffungsmaßnahme wird daher in den nächsten Jahren voraussichtlich nur die Anschaffung einer Hebebühne einzuplanen sein.

Die Erstellung eines Fuhrpark-Konzeptes für künftige Ersatzbeschaffungen wird im Hinblick auf eine vorausschauende Gemeindepolitik angeregt. Zur Erhöhung des Nutzungsgrades der kleinen Kehrmaschine wird empfohlen, an die Nachbargemeinden zwecks gemeinsamer Nutzung heranzutreten.

⁶ insbesondere für Stadtfest und Faschingsumzug;

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung erfolgt aus dem Quellgebiet im Bereich des Siedlbergs über drei Brunnenanlagen. Das Gemeindegebiet ist mit insgesamt 1.620 Anschlüssen weitestgehend erschlossen. Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation 2011 ist mit einem Anschlussgrad von 99,75 % praktisch Vollversorgung erreicht.

Sanierungsmaßnahmen finden laufend statt, weshalb kein größerer Nachholbedarf bei der Anlagenerneuerung besteht. Laut Auskunft der Stadtgemeinde konnten durch den laufenden Austausch der Eternitleitungen die jährlichen Wasserverluste im Rohrnetz, die sich zur Zeit auf ca. 17 % belaufen, deutlich eingedämmt werden.

Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, erzielte diese Einrichtung im Zeitraum 2008 bis 2010 laufend höhere Betriebsüberschüsse. Im Jahr 2010 fiel der Überschuss mit rd. €190.400 besonders hoch aus, weil einerseits die Wasserbezugsgebühr der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr entsprechend angepasst wurde und andererseits spürbar niedrigere Instandhaltungsausgaben gegenüber den Vorjahren geleistet werden mussten. Im Voranschlag 2011 sind die Einnahmen aus Benützungsgebühren vorsichtig präliminiert und höhere Instandsetzungsarbeiten, mitunter für die Erstellung eines Wasserleitungskatasters, vorgesehen, wodurch das prognostizierte Jahresergebnis deutlich unter den Vorjahreswerten zu Liegen kommen wird. Allerdings kann aufgrund der vorsichtigen Schätzung eher von einem besseren Ergebnis ausgegangen werden.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2008	1,25	1.644
2009	1,25	1.644
2010	1,28	1.701
2011	1,31	1.733

Die Stadtgemeinde hat damit bis auf die Mindestanschlussgebühr im Jahr 2009⁷ die landesweit gültigen Mindestgebühren eingehoben. Nach Auskunft der Stadt bestehen keine

⁷ anstelle der vom Land OÖ. für 2009 vorgegebenen Mindestanschlussgebühr von € 1.706 hat die Stadtgemeinde die Mindestanschlussgebühr des Jahres 2008 iHv € 1.644 weiterverrechnet;

Sonderregelungen im Einzelfall, für sämtliche angeschlossene Objekte wird der gleiche m³-Satz verrechnet.

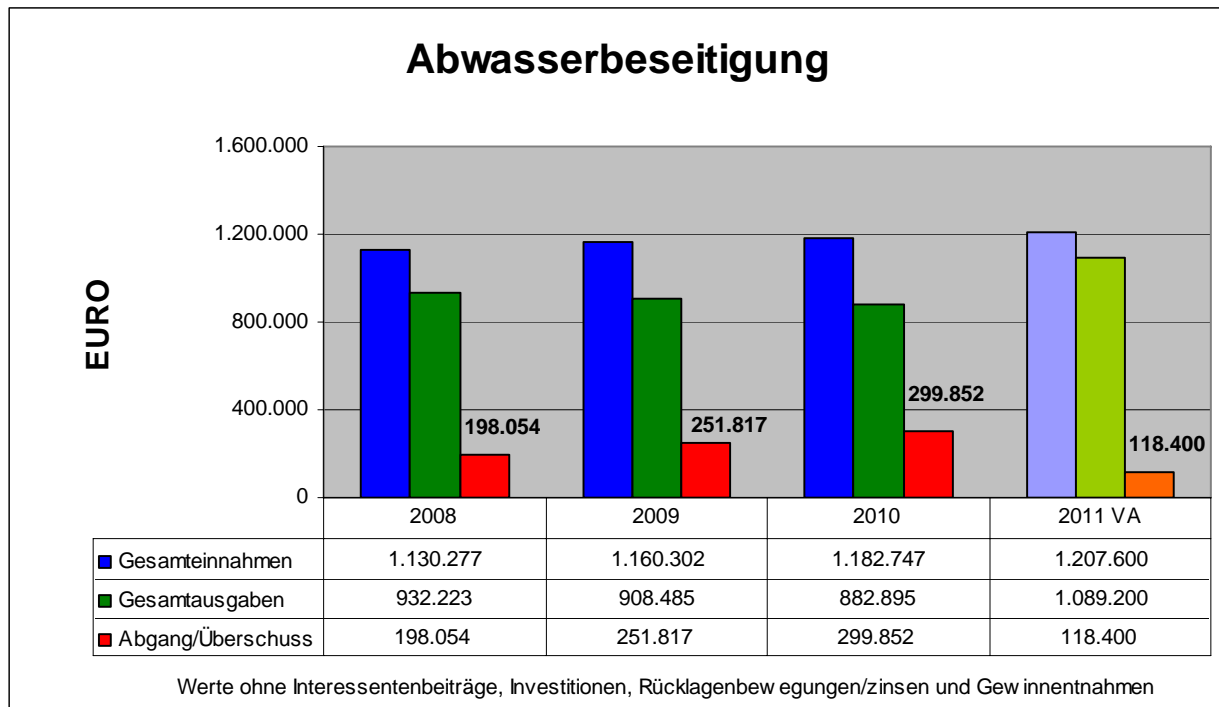
Auf eine entsprechende Verrechnung der vom Land OÖ. vorgegebenen Mindestgebühren wird in Hinkunft zu achten sein.

Ausnahmen vom Anschlusszwang

Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass die Stadtgemeinde den gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz durchzuführenden Anschlusszwang bei zwei im Versorgungsbereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage liegenden landwirtschaftlichen Objekten nicht ausgeübt hat. Hinzu kommen noch drei Objekte, bei denen die Stadtgemeinde den Anschlusszwang zwar mittels Bescheid aus dem Jahre 2006 ausgesprochen hat, ein Anschluss von den Objektbesitzern trotz wiederholter Erinnerungen jedoch bislang noch immer nicht hergestellt wurde.

Die Stadtgemeinde wird daher bei jenen zwei landwirtschaftlichen Objekten, bei denen bislang unverständlicherweise kein Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde, den Anschlusszwang aussprechen müssen, sofern keine Ausnahmetatbestände vorliegen. Bei jenen Objekteigentümern, die trotz wiederholter Erinnerungen keinen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hergestellt haben, wird die Stadtgemeinde umgehend den gesetzmäßigen Zustand durch eine Ersatzvornahme herbeiführen müssen.

Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Mattighainbach und Umgebung. Die Stadt Mattighofen hat als größter Partner im Verband nach dem zuletzt geltenden Aufteilungsschlüssel 23,41 % der Betriebskosten zu tragen. Bei den Baukosten erfolgte hingegen eine nach Bauabschnitten gesonderte prozentuelle Aufteilung.

Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 erreicht die Stadt einen Anschlussgrad von 99,75 %, womit wie bei der Wasserversorgung praktisch eine komplette Entsorgung über das Kanalnetz gegeben ist. Durch diesen hohen Anschlussgrad werden in den zukünftigen Bauabschnitten weniger die neu aufgeschlossenen Gebiete von Bedeutung sein, als viel mehr der Sanierungsaufwand bei den bestehenden Kanalanlagen. So umfasste bereits der zuletzt realisierte Bauabschnitt 07 vorwiegend Sanierungsmaßnahmen älterer Entsorgungsanlagen.

Aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielte die Stadt im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 laufend höhere Überschüsse, die von rd. € 198.100 auf rd. € 299.900 gesteigert werden konnten. Mit diesen Ergebnissen konnte der ordentliche Haushalt erheblich um insgesamt rd. € 750.000 gestützt werden. Im Voranschlag 2011 wurden für die Erstellung eines Kanalkatasters allein € 150.000 eingeplant. Einschließlich der voll eingesetzten Darlehensrückzahlung für die Fremdfinanzierung des Bauabschnittes 07 wird sich daher der voraussichtliche Überschuss des Jahres 2011 deutlich um ca. € 180.000 auf ca. € 120.000 verringern.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2008	3,10	2.742
2009	3,10	2.742
2010	3,16	2.837
2011	3,22	2.891

Die Stadtgemeinde hat damit bis auf das Jahr 2009 die landesweit gültigen Mindestgebühren eingehoben. Wie bereits bei der Wasserversorgung festgestellt, hat die Stadtgemeinde im Jahr 2009 die Mindestanschlussgebühr nicht angepasst, d. h. auf dem Vorjahresniveau (€ 2.742 statt € 2.846) belassen.

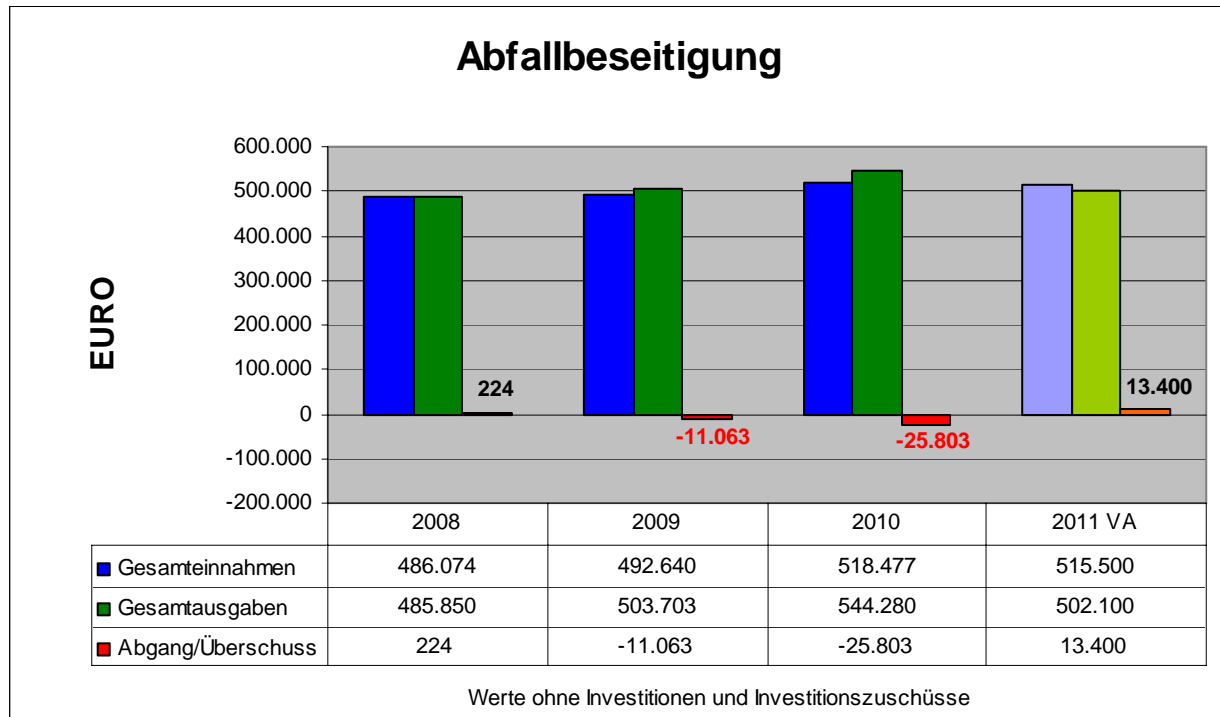
Auf eine ausnahmslose Mindestgebührenvorschreibung analog der Landessätze wird daher auch hier verwiesen.

Nach Auskunft der Stadt bestehen bis auf einen Betrieb, der bereits eine Vorklärung seiner Abwässer vornimmt, keine Sonderregelungen im Einzelfall, für sämtliche angeschlossene Objekte wird der gleiche m³-Satz verrechnet. Nach der Gebührenkalkulation decken die eingehobenen Gebührensätze die errechneten Kosten ab.

Auch bei der Abwasserbeseitigung wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass die Stadtgemeinde bei zwei Objekten die Herstellung des erforderlichen Kanalanschlusses nicht vollzogen hat. Trotz der bereits mittels Bescheid aus dem Jahre 2006 ausgesprochenen Anschlussverpflichtung und wiederholter Erinnerungen hat es die Stadtgemeinde unterlassen, die zwei anschlusspflichtigen Objektbesitzer durch geeignete Maßnahmen zum Anschluss zu veranlassen.

Da die zwei anschlusspflichtigen Objektbesitzer trotz wiederholter Erinnerungen keinen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hergestellt haben, wird die Stadtgemeinde umgehend den gesetzmäßigen Zustand durch Ersatzvornahme herbeiführen müssen.

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle wird von einer Firma in ein-, zwei- und vierwöchigen Zeitabständen durchgeführt, welche die Abfälle zur Umladestation in Jeging verbringt. Von dort werden die Abfälle vom Unternehmer direkt nach Wels zur Verbrennung angeliefert.

Für Sperrmüll besteht seit mehreren Jahren die Abgabemöglichkeit im ASZ, weshalb seither eine Sperrmüllsammlung seitens der Stadtgemeinde nicht mehr wahrgenommen wird.

Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt wird seit April 2010 und die Entleerung der Biotonne-Abfälle wird seit Jahresbeginn 2011 über den BAV organisiert. Grün- und Strauchschnitt wird im neu errichteten ASZ in Mattighofen entgegengenommen, während die Entsorgung der Bioabfälle bei einem Kompostierer erfolgt. Der Anteil der Biomüllentsorgung hat sich seit dem Inkrafttreten des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes von 60 auf 360 Tonnen versechsfacht, wozu zweifelsohne die niedrigeren Gebühren für die Biomüllentsorgung beigetragen haben. Die seit 2011 nicht mehr kostendeckend festgesetzte Gebühr für die Entsorgung des Biomülls wird nunmehr über die Gebühr für den Restabfall finanziert.

Die Stadtgemeinde hat es in den letzten zwei Jahren verabsäumt, kostendeckende Abfallgebühren festzusetzen. Die Folge waren zwischen rd. € 11.100 und rd. € 25.800 schwankende Betriebsabgänge. Mit einer deutlichen Anhebung der Abfallgebühren um rd. 7,2 % (ohne jene der Biomüll-Entsorgung, die nur mehr ein Drittel der bisherigen Gebühr beträgt) wird die Stadtgemeinde nach ihrer Kalkulation im Jahr 2011 die anzustrebende Kostendeckung wieder erreichen können.

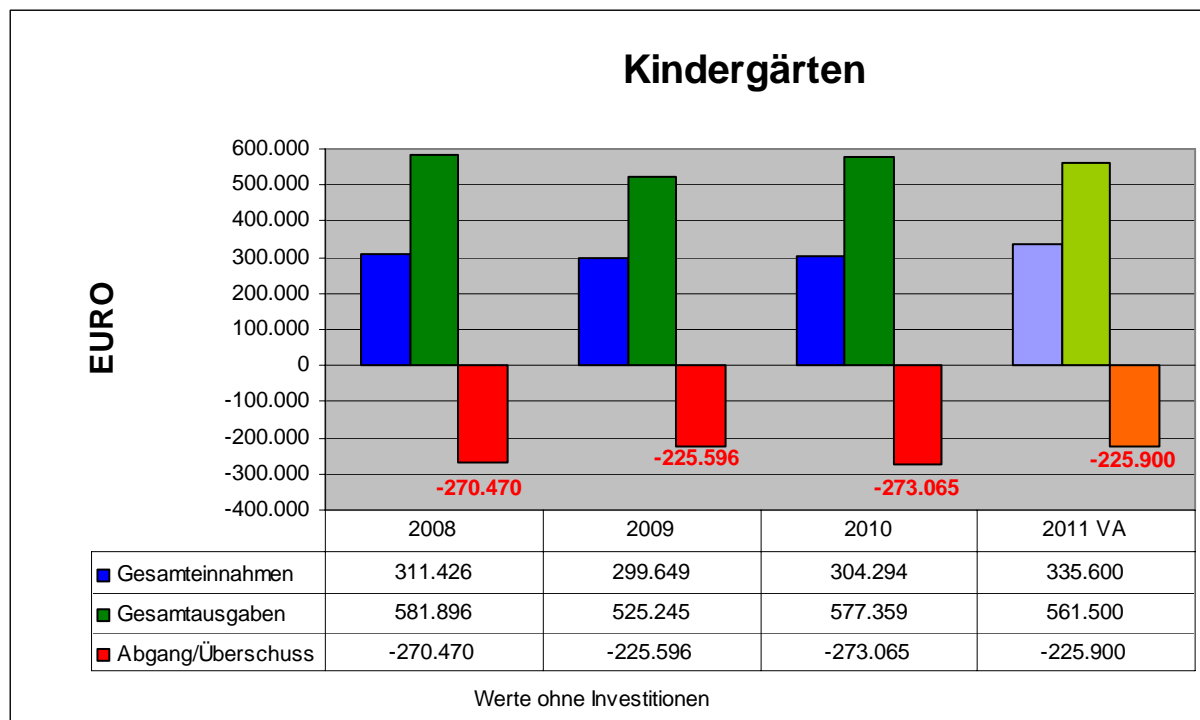
Die aktuellen Abfallgebühren stellen sich folgendermaßen dar:

Behälter	Abfallgebühren exkl. Ust
70 l - Sack	5,75
90 l - Tonne	7,39
120 l - Tonne	9,86
240 l - Tonne	19,72
800 l - Container	65,73
1100 l - Container	90,38

120 l - Tonne Bioabfall	1,90
240 l - Tonne Bioabfall	4,00

Bei der Abfallbeseitigung erachten wir es als sinnvoll, ab einem nach der Kostenentwicklung zu bestimmenden Zeitpunkt die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um der Bevölkerung eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und somit unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen der Gebühren zu ersparen.

Kindergärten



Das Kinderbetreuungsangebot umfasst derzeit zwei öffentliche Kindergärten mit insgesamt sechs Gruppen sowie den Kindergarten der Pfarrcaritas mit drei Gruppen. Außerdem stehen für die Kinderbetreuung noch ein Schülerhort und eine Krabbelstube zur Verfügung, die von den Familienzentren der öö. Kinderfreunde betrieben werden.

Die Stadtgemeinde selbst betreibt zur Zeit zwei Kindergärten ("Kindergarten West" und "Kindergarten Ost") mit je drei Gruppen, in denen auch eine Mittagsverköstigung angeboten wird. Im Kindergarten Ost wird gegenwärtig eine Gruppe als Integrationsgruppe für die Betreuung von zwei Kindern mit besonderen Bedürfnissen geführt.

Der Ausbau der Kinderbetreuung in qualitativer Hinsicht (Aufstockung der Sprachförderung), der eingeführte Gratisbesuch in den Kindergärten sowie die Betreuung von zwei Kindern mit Beeinträchtigung erforderten die Erweiterung des Kindergartens Ost um eine 3. Gruppe ab September 2010. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages für die Kinderbetreuung mussten daher in Summe zusätzlich 2,55 PE an ausgebildeten Kindergärtnerinnen und Hilfskräften eingestellt werden.

Die Kinderbetreuung hat die Stadtgemeinde insofern großzügig ausgelegt, als auch bei Anwesenheit von nur wenigen Kindern der Betrieb aufrecht erhalten wird, obwohl hierfür von Seiten des Landes kein Kostenersatz geleistet wird.

Aus den Aufzeichnungen der im Monat Oktober 2010 erhobenen Kinderfrequenz war zu ersehen, dass sich im Kindergarten Ost ab 14.30 Uhr nur mehr zwischen zwei und acht Kinder aufhielten. Ab 16.00 Uhr waren trotz angebotener Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr keine Kinder mehr anwesend. Im Kindergarten West war zwar an Nachmittagen ein besserer Besuch zu verzeichnen, doch wurde hier die für die Landesförderung maßgebliche Mindestanzahl von 10 Kindern generell ab 15.30 Uhr unterschritten.

Die Erhebungen über die tägliche Frequenz müsste die Stadtgemeinde zum Anlass nehmen, den Nachmittagsbetrieb zu konzentrieren indem der durchgehende Nachmittagsbetrieb nur mehr in einem Kindergarten angeboten wird. Im anderen Kindergarten wird die Öffnungszeit aufgrund des Besucherverhaltens bis ca. 14.00 Uhr als ausreichend erachtet. Mit diesen eingeschränkten Öffnungszeiten eröffnet sich ein spürbares Einsparpotential bei den Personalkosten ohne den Kinderbetreuungszeitraum im Allgemeinen gekürzt zu haben. Die Fortführung des bisherigen Nachmittagsbetriebes würde in einem krassen Missverhältnis

zum Bedarf stehen, zumal auch der Pfarrcaritas-Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung anbietet.

Die Stadtgemeinde wird daher – selbst wenn sie die Betreuung von nur einzelnen Kindern aufrechterhalten will – zumindest den Nachmittagsbetrieb bei einem Kindergarten im Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung entsprechend einschränken müssen.

Allein der Betrieb der zwei städtischen Kindergärten in insgesamt fünf bzw. sechs Gruppen verursachte in den letzten drei Jahren erhebliche Abgänge, die zwischen rd. € 225.600 und rd. € 273.100 relativ stark schwankten. Die unterschiedlichen Jahresergebnisse haben ihre Ursache in genehmigten Altersteilzeit-Beschäftigungsverhältnissen, die Postennachbesetzungen für die Altersteilzeit-Ruhephase erforderten. Hinzu kommen gewährte Abfertigungen, die sich ebenfalls spürbar auf die Gebarungsergebnisse auswirkten. Negative budgetäre Auswirkungen zeigte neben einer zusätzlich geschaffenen Gruppe im Kindergarten Ost ab dem Kindergartenjahr 2010/11 vor allem die großzügige Handhabung der Nachmittagsbetreuung, die den Personalaufwand dementsprechend erhöhte.

Auf die durchschnittliche Anzahl von 104 Kindern umgelegt, ergibt sich für das Jahr 2009 trotz einer guten Auslastung ein vergleichsweise hoher Abgang und zugleich eine Subvention der Stadtgemeinde pro Kind und Jahr von rd. € 2.170. Für das Jahr 2010 errechnete sich bei einer Anzahl von 115 Kindern eine noch höhere, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Bezuschussung von rd. € 2.370 pro Kind und Jahr, wozu die vorerwähnten Faktoren maßgeblich beigetragen haben.

Auf den Transport der Kindergartenkinder entfiel in den Jahren 2009 und 2010 nach Abzug des Landeszuschusses sowie des Elternbeitrages für den Transport eine Nettobelastung von rd. € 7.100 bzw. € 8.900. Für die Begleitperson beim Kindertransport wurde von den Eltern ein Kostenbeitrag von € 15 je Kind und Monat eingehoben, ohne dies mit der Stadtgemeinde abgestimmt und ein Dienstverhältnis⁸ begründet zu haben.

Die Stadtgemeinde wird daher mit der Begleitperson ein entsprechendes Dienstverhältnis eingehen müssen und die Höhe des Kostenbeitrages zum Transport vom Gemeinderat als zuständiges Organ festzulegen haben.

Für die Verköstigung der Kindergartenkinder wird ein geringfügiger Kostenbeitrag von € 1,80 pro Essensportion eingehoben. Mit diesem Essensbeitrag liegt die Stadtgemeinde unter dem in den Voranschlagserslüssen 2010 und 2011 verpflichtend festgesetzten Mindestentgelt von € 2 für eine Essensportion pro Kindergartenkind. Hinsichtlich der Kostendeckung ist festzustellen, dass nach einer Kalkulation der Stadtgemeinde mit dem bestehenden Entgelt nicht einmal die Hälfte der tatsächlich für die Mittagsverpflegung anfallenden Kosten abgedeckt werden kann.

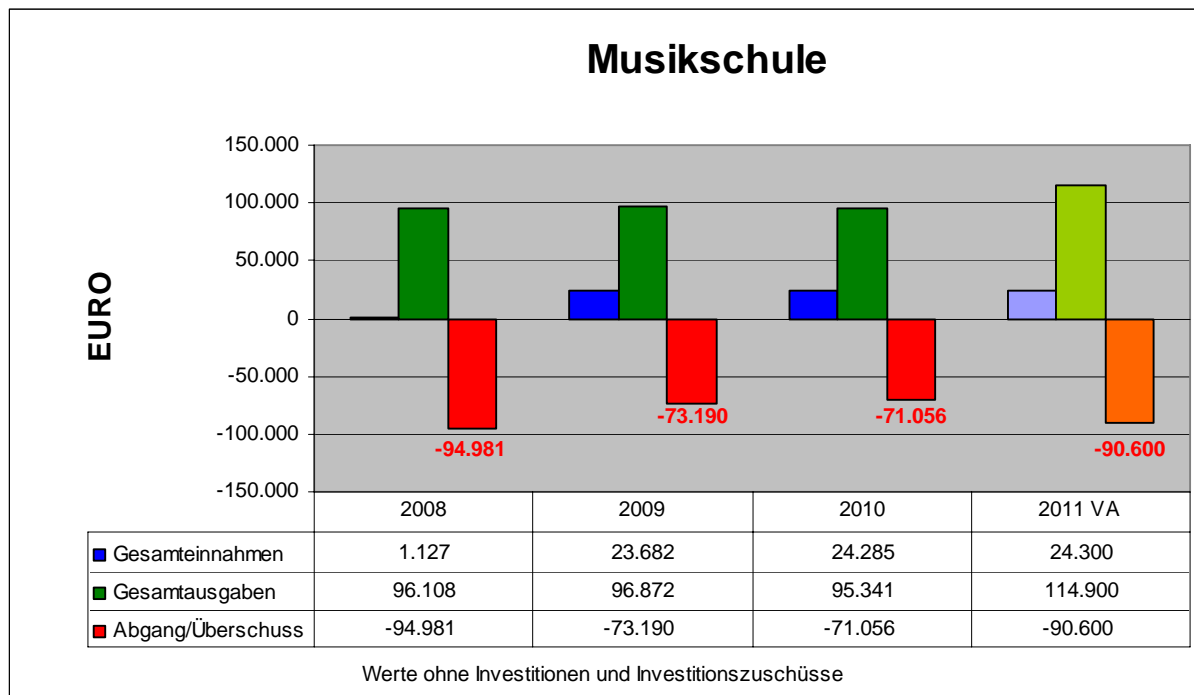
Es ist daher zumindest die Einhebung dieses im Erlasswege vorgegebenen Mindestentgeltes umzusetzen.

Weitere Kosten im Rahmen der Kinderbetreuung entstanden der Stadtgemeinde im Jahr 2010 durch die Abgangsdeckung des Kindergartens der Pfarrcaritas iHv rd. € 40.700. Für die Führung der Krabbelstube wurden 2010 insgesamt rd. € 32.500 flüssig gemacht. Weiters galt es für den Betrieb des Schülerhortes zuletzt rd. € 48.900 abzudecken.

Das von der Familienakademie der öö. Kinderfreunde betriebene Eltern-Kind-Zentrum hat die Stadtgemeinde im Jahr 2010 mit insgesamt rd. € 29.500 subventioniert.

⁸ weder von Seiten des Transportunternehmers noch von der Stadtgemeinde.

Landesmusikschule

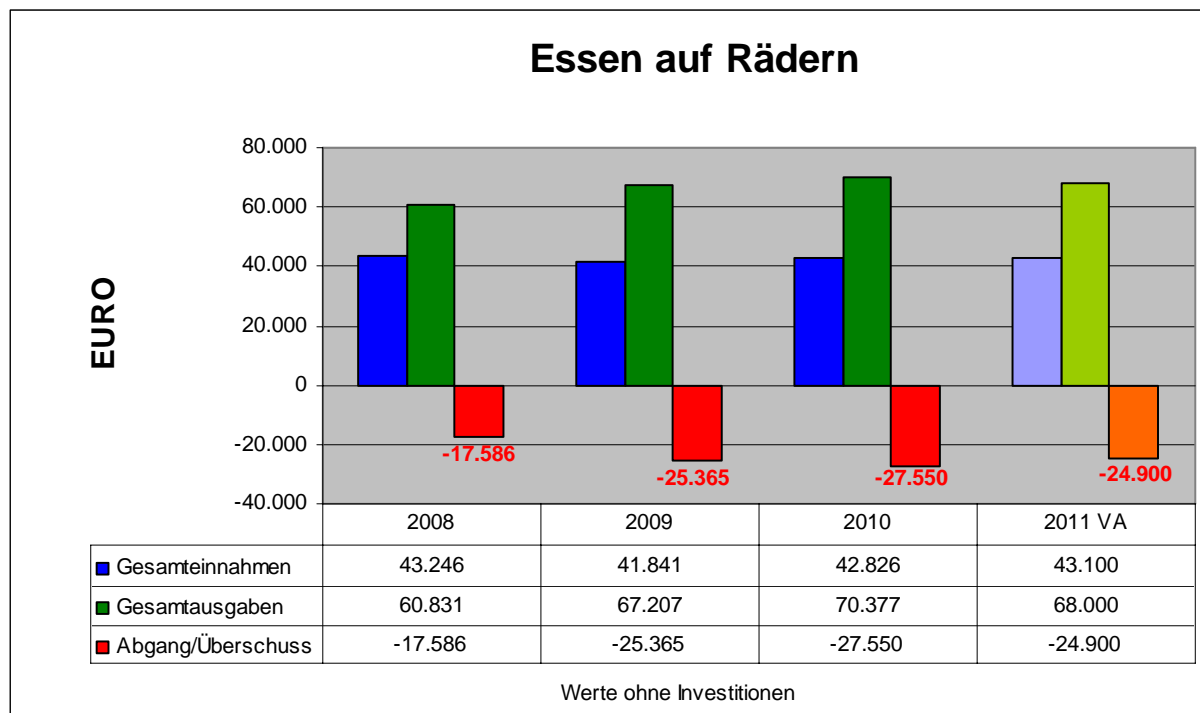


Die im Jahr 1989 neu errichtete Landesmusikschule wird als Hauptstelle mit drei Zweigstellen in den Gemeinden Eggelsberg, Munderfing und St. Johann am Walde geführt. Die Landesmusikschule beschäftigt derzeit in Mattighofen 37 Lehrpersonen, die 2010 insgesamt 553 Personen musikalisch ausgebildet haben. Davon stellen Auswärtige aus umliegenden Gemeinden mit rd. 82,5 % den weitaus größten Anteil.

Ohne Einrechnung getätigter Investitionen für Instrumentenankäufe und dafür erhaltener Kostenersätze errechneten sich für den Musikschulbetrieb in den Jahren 2009 und 2010 durchschnittliche Betriebskosten iHv rd. € 72.100. Im Jahr 2008 fiel hingegen der Betriebsabgang mit rd. € 95.000 noch deutlich höher aus, weil der sog. Deckungsbeitrag für Musikschulen erstmals im Jahr 2009 vereinnahmt wurde.

Gebarungsmäßige Auswirkungen hatte aber auch noch die für die Lehrkräfte vereinnahmte Kommunalsteuer, nach deren Abzug für den Musikschulbetrieb 2010 eine effektive Nettobelastung von rd. € 49.600 verblieb. Auf die durchschnittliche Anzahl von 553 Schülern im Jahr 2010 umgelegt, entspricht dies einer vergleichsweise relativ hohen jährlichen Subvention von rd. € 89,60 je Musikschüler.

Essen auf Rädern



Im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" werden von der Stadtgemeinde hilfsbedürftige Gemeindeglieder unabhängig von deren Einkommenssituation mit Mittagessen vom ortsansässigen SHV-Heim versorgt. Dabei ist die Essenszustellung so organisiert, dass die vom Altenheim produzierten Mittagessen von einer halbtagsbeschäftigten Bediensteten der Stadtgemeinde übernommen und flächendeckend im Gemeindegebiet und bei Anfrage auch an Bewohner von Nachbargemeinden ausgeliefert werden. Für den Essenstransport steht ein im Jahr 2008 zum Preis von rd. € 15.900 neu angekauft Fahrzeug zur Verfügung.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden durchschnittlich rd. 8960 Mittagessen ausgeliefert, wovon rd. 610 Essensportionen auf die mitversorgte Nachbargemeinde Pfaffstätt entfallen. Die Gemeinde Pfaffstätt leistet hierzu alljährlich den auf sie entfallenden Anteil der nicht gedeckten Kosten.

Den vom Altenheim pro Mittagessportion verrechneten Herstellungspreis von € 5,20 hat die Stadtgemeinde jedoch nicht an die Essensbezieher in voller Höhe weiterverrechnet, sondern lediglich € 5 pro Portion in Rechnung gestellt. Den Essensbezug hat die Stadtgemeinde damit jährlich mit rd. € 1.800 bezuschusst. Ein Transportkostenbeitrag wurde bislang nicht vorgeschrieben, obwohl dies den Essensbeziehern, wie in anderen Gemeinden auch gehandhabt, durchaus zuzumuten ist, zumal sich bei der Vorschreibung eines Transportkostenbeitrages eine soziale Staffelung einbauen ließe. Für den Transport der Mittagessen entstanden der Stadtgemeinde in den vergangenen Jahren ohne der Fahrzeugbeschaffungskosten jährliche durchschnittliche Kosten iHv rd. € 23.900, wobei allein auf Personalkosten für den Transport durchschnittlich rd. € 22.400 entfielen.

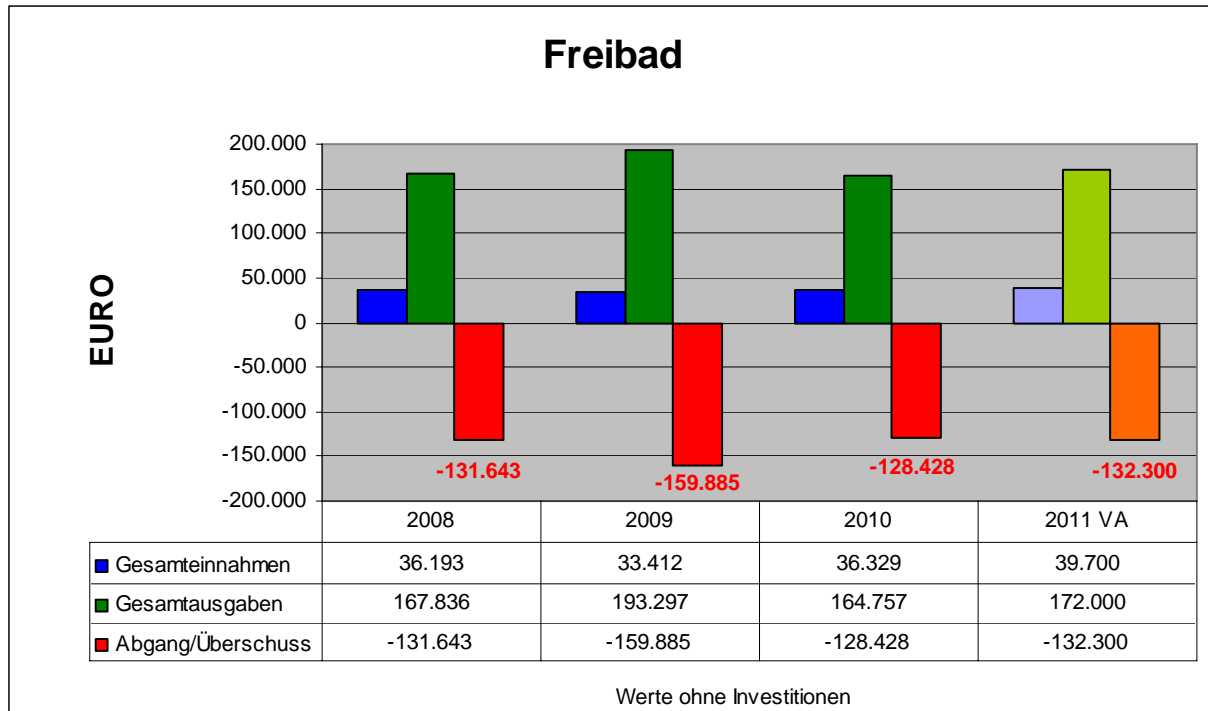
Im Jahr 2008 mussten zur Abgangsdeckung der Aktion Essen auf Rädern rd. € 17.600 aufgewendet werden. In den Jahren 2009 und 2010 erforderte diese Sozialaktion mit durchschnittlichen Abgängen von rd. € 26.500 eine spürbar höhere Subventionierung. Dazu trugen im Wesentlichen die höheren Kostenvorschreibungen des Altenheimbetreibers (durch starke Erhöhung des Portionspreises von € 4,50 auf 5,20) sowie die laufend höheren Personalkosten und Geschirrankäufe bei.

Die Stadtgemeinde wird im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung künftig nicht nur die Kosten der zugekauften Mahlzeiten in voller Höhe von den Empfänger einheben sondern auch einen Transportkostenbeitrag vorschreiben müssen.

Im Zusammenhang mit der Auslieferung der Mahlzeiten wird darauf aufmerksam gemacht, dass – wie bereits von anderen Gemeinden praktiziert - ein kostenloses Fahrzeug für die Aktion "Essen auf Rädern" akquiriert werden kann, wenn erfahrungsgemäß 30 % der mit dem zugeteilten Fahrzeug getätigten Fahrten für soziale Zwecke deklariert und mindestens acht Werbeverträge auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen werden. Bei Realisierung der empfohlenen Maßnahmen könnte die Aktion "Essen auf Rädern" unter Einrechnung des empfohlenen Transportkostenbeitrages nahezu kostendeckend geführt werden.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung umgehend die nötigen Schritte für eine optimierte Essensauslieferung umsetzen müssen.

Freibad



Die Freibadeanlage wurde 1963 errichtet, im Jahr 1995 generalsaniert und dabei auch zu einem Erlebnisfreibad umfunktioniert. Der Zustand der Freibadeanlage kann als sehr gut bezeichnet werden.

Der Betrieb des Freibades verursachte in den letzten drei Jahren erhebliche Abgänge, die zwischen rd. € 128.000 und rd. € 160.000 schwankten. Im Jahr 2009 fiel der ansonsten bei einer Größenordnung von € 130.000 liegende Jahresabgang um ca. € 30.000 höher aus, wofür im Wesentlichen zusätzliche Instandsetzungsarbeiten bei den Filteranlagen und Gitterrosten verantwortlich zeichneten.

Dem Freibadbetrieb wird dem Vernehmen nach ein gutes Zeugnis ausgestellt, doch gibt der auffällig hohe Personaleinsatz an Badewärterstunden Anlass zur Kritik. Insbesondere der oftmalige Einsatz von zwei Bademeistern, selbst bei relativ niedrigen Besucherzahlen sowie an Tagen, an denen überhaupt keine Besucher im Freibad waren, wird in Hinkunft zwecks Kostenreduktion im Personalbereich kritisch hinterfragt werden müssen. Außerdem wurden durch die teilweise langen Arbeitseinsätze die gesetzlichen Ruhezeiten⁹ nicht eingehalten.

Die Stadtgemeinde wird daher im Sinne einer wirtschaftlichen Führung des Freibadbetriebes den Bedarf an Badewärtern kritisch durchleuchten müssen, indem sie die zwei Badewärter auf die Dauer einer Badesaison zu genauen stundenweisen Aufzeichnungen über deren ausgeführte Tätigkeiten in der Freibadeanlage veranlasst. Auf diese Weise werden die Leistungen und der Arbeitsumfang soweit transparent, dass die Notwendigkeit der Anwesenheit von zwei Bediensteten besser eingeschätzt werden kann. Außerdem wird die Stadtgemeinde zweckmäßigerweise auch eine Abstufung des Bademeistereinsatzes nach Besucherzahlen festlegen müssen, wie dies auch in anderen Freibädern gehandhabt wird. Aus unserer Sicht kann dabei durchaus nur einem Bademeister die Aufsicht bis zu 500 Badegästen übertragen werden. Bei der Regelung der künftigen Badeaufsicht wird auch noch zu berücksichtigen sein, dass die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Erstellung einer Risikoanalyse empfohlen, wie sie die Wirtschaftskammer für OÖ. empfohlen hat.

⁹ siehe § 49 ff Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (in Verbindung mit Oö. LVBG) bzw. § 95 ff Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Das Freibad hat alljährlich vom 1. Mai bis zum Ende der Schulferien geöffnet. Dabei hat die Stadtgemeinde die Tagesöffnungszeiten unabhängig von den saisonalen Wetterverhältnissen von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr großzügig bemessen. Bei einer aus unserer Sicht durchaus vertretbaren Einschränkung der saisonalen Öffnungszeit des Freibades kann die Stadtgemeinde allein schon durch die Kürzung der Betriebszeiten den gesetzlichen Ruhezeiten mehr gerecht werden.

Die Stadtgemeinde wird daher die Tagesöffnungszeiten – wie andere Gemeinden auch - in der Vor- und Nachsaison (z.B. Mai, Juni und ab 16. August) aus Einsparungsgründen zurücknehmen müssen, wobei hier der Betrieb von 10 Uhr bis 19 Uhr witterungsbedingt als ausreichend erachtet wird.

Entgegen den in der Badeordnung festgelegten Öffnungszeiten wird den Mattighofner Schulen an einzelnen Schultagen die Möglichkeit eingeräumt, das Freibad im Rahmen des Turnunterrichtes bereits ab 8.00 Uhr zu benützen, was dem Vernehmen nach vereinzelt genutzt wird.

Für den Fall, dass an dieser Praxis festgehalten wird, muss die Badeordnung allein aus Haftungsgründen dahingehend angepasst werden. Zweckmäßigerweise sollte in der generell zu aktualisierenden Badeordnung aus dem Jahr 1990 auch vermerkt werden, dass für die Beaufsichtigung der Schulkinder im Freibad im Rahmen des Turnunterrichtes die Lehrperson verantwortlich ist.

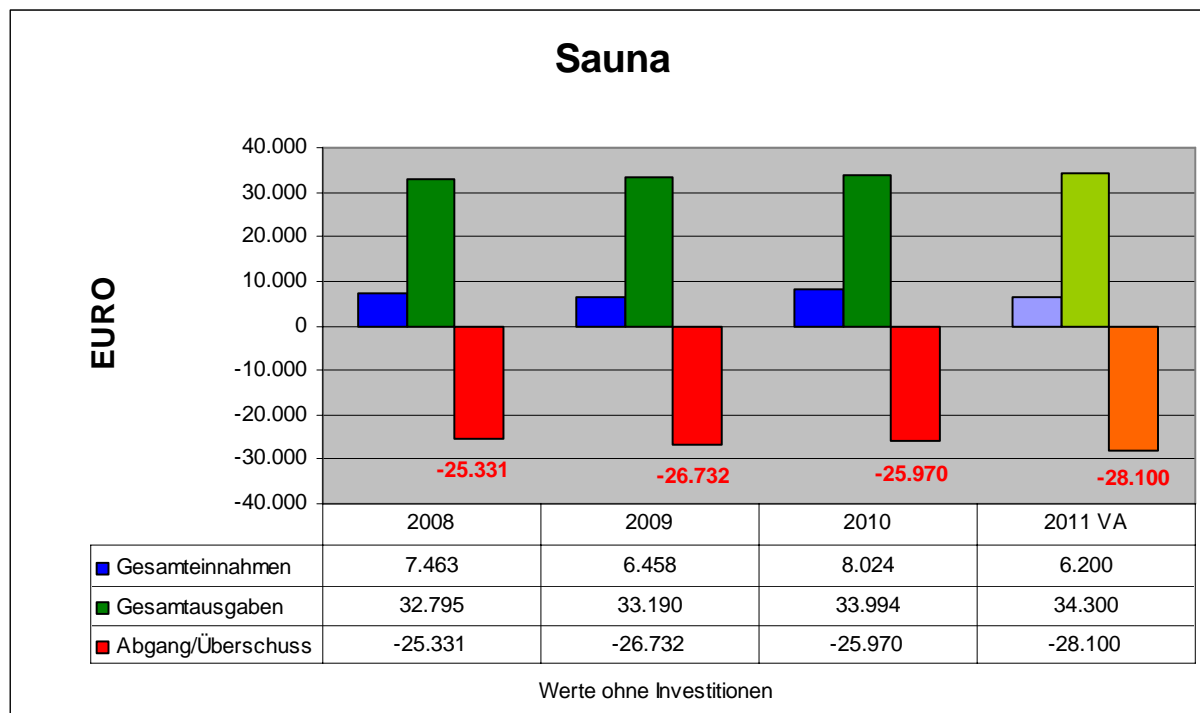
Im Jahr 2009 besuchten insgesamt 24.115 Personen das Freibad, während die Besucherfrequenz im Jahr 2010 trotz der ungünstigen Wettersituation mit insgesamt 23.862 Personen kaum schlechter ausfiel. Auf die Abgänge der Jahre 2009 und 2010 umgelegt, entspricht dies einer durchschnittlichen überaus hohen Bezuschussung je Badbesucher von € 5,38 im Jahr 2010 und im Jahr 2009 aufgrund der höheren Instandhaltungskosten einer exorbitanten Subvention von € 6,63 je Badegast.

Bezüglich der Eintrittsgebühren im Freibad ist festzustellen, dass eine Erhöhung der zuletzt im Jahr 2007 festgesetzten Badetarife aus unserer Einschätzung - auch im Vergleich mit anderen Freibädern - durchaus vertretbar erscheint. Die Erhöhung der Tageskarte für Erwachsene um 20 Cent auf € 3,70 ist dabei auch als Maßnahme der Wertsicherung zu sehen.

Auch eine kräftigere Erhöhung des Gruppentarifes für Schulen von € 0,50 auf € 1 je Schüler wird dabei zu thematisieren sein. Wie sich im Zuge der Prüfung herausstellte, wurde von den Mattighofner Schülern und von Personen mit Beeinträchtigung kein Eintritt verlangt. Diese aus unserer Sicht zu großzügige Maßnahme ist allerdings durch die aktuelle Freibadgebührenordnung nicht gedeckt und daher abzustellen.

Eine entsprechende Anpassung der Freibadgebühren sollte von den politischen Entscheidungsträgern im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung umgesetzt werden. Ermäßigte Badetarife für Mattighofner Schüler und für Personen mit Beeinträchtigung erscheinen durchaus vertretbar, von einem freien Eintritt sollte daher abgesehen werden. Außerdem sollte das von der Wirtschaft in anderen Gemeinden übliche Sponsoring dieser und anderer Freizeiteinrichtungen genutzt werden.

Sauna



Die im Kellergeschoß des Festsaales untergebrachte Sauna weist ein Alter von mehr als 50 Jahren auf. Abgesehen von unbedingt notwendigen Adaptierungen wurden an der Sauna keine nennenswerten Erneuerungen vorgenommen, weshalb der Zustand dieser Einrichtung Substandard ist und seit Jahren angeblich großteils nur mehr von zwei Gruppen mit insgesamt ca. 30 Personen regelmäßig frequentiert wird.

Die Sauna hat an drei Tagen zu insgesamt 24 Stunden geöffnet. Als Saunawartin fungiert eine in GD 23 eingestufte, zu 75 % teilbeschäftigte Bedienstete, die auch die Kassier- und Reinigungsarbeiten durchführt. Besucherstatistiken wurden von der Stadtgemeinde nicht geführt, sodass kein Überblick über das Besucherverhalten und die tatsächlich wirtschaftlich sinnvollen Betriebszeiten besteht.

Der Bedarf an Öffnungszeiten als auch das erforderliche Beschäftigungsausmaß der Saunawartin werden trotz der absehbaren Saunaschließung von der Stadtgemeinde im Zuge des Neubaus des Festsaales im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung bzw. sinnvollen Verwendung von Steuergeldern umgehend zu hinterfragen sein.

In den letzten Jahren verzeichnete der Saunabetrieb Betriebsabgänge von durchschnittlich rd. € 26.000. Diese Betriebsabgänge sind einerseits Resultat der angeblich relativ geringen Saunafrequenz und andererseits der außerordentlich niedrigen Eintrittsgebühren. Die seit mehr als 10 Jahren festgesetzte Saunagebühr von € 3,60 mag zwar in gewisser Weise infolge des schlechten Zustandes der Sauna ihre Berechtigung haben, doch ist eine derart hohe Subventionierung des Saunabetriebes für nur wenige Personen aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen.

Die Erhöhung des Saunatarifes für den einmaligen Eintritt von derzeit € 3,60 auf mindestens € 5 ist daher aus wirtschaftlicher Sicht ins Auge zu fassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Gebührenordnung den aktuellen Verhältnissen¹⁰ anzupassen sein.

¹⁰ Die in der Gebührenordnung angeführte Wannenbenützung ist längst obsolet.

Stadtbücherei

Die Volksbücherei wird im Schulzentrum Bernaschekschulen auf einer Fläche von 186 m² kombiniert mit der Schulbibliothek betrieben. Geöffnet hat die Bibliothek an drei Tagen in der Woche zu jeweils drei Stunden. Einschließlich der Tätigkeiten für die Bücherwartung und die Vorbereitung von Veranstaltungen wurde das Dienstverhältnis des Bibliothekars mit 20 Wochenstunden bemessen.

Bei der Entlehnung der Print- und audiovisuellen Medien war in den letzten Jahren ein Rückgang festzustellen. Während im Jahr 2008 einschließlich des Schulbetriebes noch insgesamt 14.100 Entlehnungen erfolgten¹¹, fielen diese in den Jahren 2009 und 2010 auf rd. 12.600 Entlehnungen spürbar zurück.

Die Stadtgemeinde wird daher den Rückgang hinterfragen und geeignete Maßnahmen zur Steigerung des Bibliotheksbesuchs andenken müssen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wird im Hinblick auf den Abgang jedenfalls nicht in Betracht zu ziehen sein.

Im Finanzjahr 2010 musste die Stadtgemeinde zum Betrieb der Volksbücherei rd. € 22.900 beisteuern, während es im Jahr 2009 Kosten von rd. € 29.600 aus allgemeinen Deckungsmitteln abzudecken galt. Verursacht wurde der deutlich höhere Abgang des Jahres 2009 insbesondere durch höhere Personalkosten (ausgelöst durch eine Neubewertung der Reinigungsleistung) sowie durch höhere Ausgaben für den Bücherankauf.

Die Ausleihgebühren hat die Stadtgemeinde beispielsweise mit € 0,50 pro Medium und Woche bzw. € 1 für elektronische Medien sehr moderat gestaltet.

Eine Erhöhung dieser seit 2004 gleichgebliebenen Ausleihgebühren sollte in Betracht gezogen werden.

¹¹ auf den Schulbetrieb entfielen im Jahr 2010 rd. 3.500 Entlehnungen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Für die Nachnutzung des 2008 von den Bundesforsten erworbenen Schlosses Mattighofen für Zwecke der Stadtverwaltung sowie für kulturelle Zwecke, inkl. Gastronomiebereich im Anschluss an die Landesausstellung 2012, wurde die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Mattighofen & Co KG" gegründet.

Am 23. September 2010 wurde die Genehmigung nach § 86 Oö. GemO 1990 für die Sanierung und Adaptierung des Schlossprojektes mit einem Kostenrahmen von € 4,5 Mio. aufsichtbehördlich erteilt. In diesem Fixkostenrahmen ist der gesamte Gastronomiebereich – ausgenommen die Einrichtung, die Heizung sowie sämtliche Außenanlagen - enthalten. Die vom Architekten geschätzten Kosten von € 300.000 für Mobilien sind über die Gemeindegebarung abzuwickeln, wofür Fördermittel in gleicher Höhe reserviert sind. Der Kostenrahmen für die im Zeitraum 2010 bis 2012 durchzuführenden Baumaßnahmen der KG beträgt somit € 4,2 Mio. Die Finanzierung wird mit einer Landesförderung von insgesamt € 3,062.400 sowie einer Darlehensaufnahme von € 1,137.600 festgelegt.

Vor Beginn des Bauprojektes durch die KG war es erforderlich, eine Aufgabenübertragung durchzuführen und das betreffende Grundstück in die KG einzubringen. Die diesbezüglichen Beschlüsse hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 28. Jänner und am 1. Juli 2010 herbeigeführt.

Verlustabdeckung:

Im Budget 2010 sind für die KG-Gründung und für Versicherungen Kosten von rd. € 16.200 angefallen. Hinzu kam noch die Kreditgebühr von € 36.000, für den von der Stadtgemeinde abgeschlossenen Kreditrahmen von € 4,5 Mio. Die Stadtgemeinde hat für diese ungedeckten Kosten von rd. € 52.200 einen Liquiditätszuschuss an die KG geleistet.

Die Höhe des Kreditrahmens hat die Stadtgemeinde aus unserer Sicht überzogen, da sie auch bei noch ungeklärten Finanzverhältnissen davon ausgehen konnte, dass sich das Land OÖ. an der Finanzierung entsprechend beteiligen wird. Dadurch erhöhte sich auch die 0,8 %ige Kreditvertragsgebühr unnötig. Die Stadtgemeinde erklärte hiezu, dass die Zuteilung der zu erwartenden Fördermittel zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme nicht annähernd feststand und daher von einer kompletten Vorfinanzierung sämtlicher Fördermittel ausgegangen wurde.

An Miet- und Betriebskostenzahlungen fielen für die Stadt noch keine Zahlungen an. Erst ab Beginn der Gebäudenutzung im Jahr 2012 wird die Verrechnung einer Miete samt Betriebskosten für die Stadtgemeinde fällig.

Ab 2013 werden auch die Annuitäten aus der Darlehensfinanzierung fällig.

Im außerordentlichen Haushalt 2010 wurden an Planungs- und Baukosten insgesamt rd. € 105.000 verausgabt, die aus einer ersten zugeteilten Darlehenstranche von € 120.000 abgedeckt waren. Bis zum Stichtag 18. Mai 2011 erwachsen der KG für das Schlossprojekt Ausgaben von rd. € 623.800 exkl. Ust, denen Finanzierungsmittel von insgesamt rd. € 895.000 aus Darlehenszahlungen von € 640.000 und zwischenzeitlich eingelangten Fördermitteln von € 255.000 gegenüberstanden.

Gemeindevertretung

Verfüugungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans einzuholen.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind im überprüften Zeitraum 2008 bis 2010 generell sparsam eingesetzt worden. Bereits bei der Erstellung der jeweiligen Jahresvoranschläge hat der Gemeinderat den Höchststrahmen in einem eher bescheidenen Umfang bemessen, mit dem der Bürgermeister auch das Auslangen fand. Ausgehend vom gesetzlichen Höchstausgaberahmen kann ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden. Zuletzt im Jahr 2010 sind für beide Zwecke rd. € 15.700 verausgabt worden, womit der gesetzlich zulässige Höchstausgaberahmen um rd. 73,8 % unterschritten wurde.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

Verfügungsmittel	2008	2009	2010
	rd. €	rd. €	rd. €
getätigte Ausgaben ¹²	20.700	20.900	14.200
Höchstgrenze lt. VA	21.000	21.000	18.000
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	39.200	39.600	40.100
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	52,89%	52,63%	35,30%
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben ¹³	4.400	2.400	1.600
Höchstgrenze lt. VA	5.000	5.000	3.000
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	19.600	19.800	20.000
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	22,35%	12,04%	7,92%

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, diesen Aufgabenbereich auch weiterhin so sparsam zu bewirtschaften.

Aus gegebenem Anlass wird auch darauf hingewiesen, dass in Hinkunft beim Unterabschnitt "Ehrungen und Auszeichnungen" grundsätzlich nur Ausgaben im Zusammenhang mit Ehrungen zu erfassen sind.

Bestandslisten über diverse Bücherankäufe für Repräsentationsgeschenke wurden größtenteils geführt, waren jedoch nicht vollständig und bedürfen einer entsprechenden Aktualisierung.

Die Stadtgemeinde wird daher den Restbestand dieser Bücher erheben und die Geschenkweitergabe im Sinne einer transparenten Gebarungsführung künftig exakter festhalten müssen.

¹² inkl. einbezogener Ausgaben vom UA 062 "Ehrungen und Auszeichnungen", die den Verfügungsmitteln zuzuordnen gewesen wären;

¹³ inkl. einbezogener Ausgaben vom UA 062 "Ehrungen und Auszeichnungen", die den Repräsentationsausgaben zuzuordnen gewesen wären;

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Die im Gemeindeeigentum stehenden Liegenschaften wurden unter dem Aspekt einer Überprüfung unterzogen, inwieweit nicht oder kaum genutzte Grundflächen eine strategische Bedeutung für eine künftige Bebauung oder für Tauschzwecke haben, mit dem Weiterbehalt eine Wertsteigerung verbunden werden kann. Trifft keiner dieser Sachverhalte zu, müssten aus unserer Sicht bei nicht vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten Verkaufsüberlegungen angestellt werden.

Bei Überprüfung der Nutzung bzw. möglichen Verwertung der im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen wurde im Bereich des Kinderspielplatzes eine 414 m² große Grundstücksfläche vorgefunden, deren künftige strategische Bedeutung bzw. Nutzung in den letzten Jahren nicht thematisiert worden ist. Aus unserer Sicht ließe sich mit dem zur Zeit brach liegenden Grundstück entweder der Kinderspielplatz vergrößern, ein Parkplatz für den angrenzenden Spielplatz schaffen oder eine Bauparzelle realisieren, wenn ein Teil des nicht genutzten Kinderspielplatz-Areals mit dieser nicht genutzten Grundfläche zusammengeführt wird.

Das im Nahbereich einer großen Firma gelegene Parkplatz-Areal mit einer Größe von ca. 2.300 m² wird von dieser Firma größtenteils für deren Arbeitnehmer genutzt. Die Vermietung eines Teiles dieses Grundstückes an die Firma sollte daher in Erwägung gezogen werden.

Das zentral gelegene alte Bauhofareal mit einer nutzbaren Fläche von ca. 4.000 m² liegt ebenfalls brach und ist im Flächenwidmungsplan als gemischtes Baugebiet ausgewiesen. Bereits angestellte Verkaufsüberlegungen scheiterten bis jetzt, wobei nach Schätzung der Stadtgemeinde ein Veräußerungserlös in der Größenordnung von ca. € 600.000 erzielt werden könnte. Mit diesem Erlös müssten grundsätzlich Maßnahmen zum Erhalt des Vermögenswertes gesetzt werden.

Über die weitere Vorgangsweise der an einen Mieter in der Rosengasse 21 vermieteten Wohnung in einem praktisch abbruchreifen Wohnobjekt steht eine Grundsatzentscheidung noch aus. Auch beim angrenzenden Wohnobjekt Rosengasse 20 handelt es sich teilweise um Substandardwohnungen mit feuchtem Mauerwerk. Eine Grundsatzentscheidung, ob diese zwei Wohngebäude veräußert, saniert oder abgerissen werden, sollte von den politischen Entscheidungsträgern herbeigeführt werden. Insbesondere in Anbetracht des schlechten Gebäudezustandes besteht aus unserer Sicht akuter Handlungsbedarf.

Die im Bereich der Asphaltbahnen liegende landwirtschaftliche Grünfläche mit einer Größe von 1.229 m² sollte Anrainern zum Kauf angeboten werden, da ein Weiterbehalt aufgrund der Lage und der unverwertbaren Ausrichtung der Grundfläche keinen Sinn macht, andererseits aber ein ständiger Pflegeaufwand damit verbunden ist.

Das auf dem Hauptschulareal liegende frühere Schulwartgebäude mit ursprünglich zwei Wohnungen befindet sich in einem nahezu abbruchreifen Zustand bzw. besteht eine Bausubstanz mit erheblichem Sanierungsbedarf. Die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 4. Dezember 2006 angeregte Abtragung des Schulgebäudes wurde jedoch seither im Gemeinderat nicht thematisiert, weil eine der zwei Wohnungen noch vom Direktor der Hauptschule bewohnt wird.

Das an der Westseite des Hofau-Waldes gelegene Grundstück mit einer Fläche von 2.083 m² ist zur Zeit an einen Landwirt verpachtet. Für dieses Grundstück wäre eine Veräußerung sinnvoll, sobald abgeklärt ist, ob hier eine Reinjektionsstelle für eine andiskutierte Geothermieanlage realisierbar ist.

Die Stadtgemeinde verfügt ohne Berücksichtigung jenes Waldgebietes (Hofau-Wald), das als Naherholungsgebiet für Mattighofen mit angelegtem Wanderweg und Kinderspielplatz gilt, über eine weitere, große Waldfläche im Ausmaß von 94 ha, die auf die zwei Gemeindegebiete Mattighofen und Pfaffstätt verteilt ist. Verkaufsüberlegungen der Stadt mit dem Ziel, aus dem Verkaufserlös ein Grundstück im Bereich der Bernaschekschulen zu finanzieren, sind nach wie vor aktuell. Im Waldbereich befindet sich auch eine Motocross-Rennstrecke, die an den örtlichen Motorsportclub bereitgestellt wird, wofür allerdings noch eine diesbezügliche Vereinbarung abzuschließen ist, sofern ein bereits vorliegendes Kaufangebot des MSC nicht vom Gemeinderat genehmigt werden sollte.

Wir halten es für sinnvoll, für die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung eine Grundsatzentscheidung bei vorstehend angeführten Fällen herbeizuführen, inwieweit diese Liegenschaften eine strategische Bedeutung für Tauschzwecke haben oder von der Wertentwicklung im Eigentum belassen werden sollten. Andernfalls sollten diese Liegenschaften, für die zweckmäßigerweise Ersatzbeschaffungen zu erfolgen haben, Anrainern bzw. sonstigen Interessenten zum Kauf angeboten werden.

Außerdem bestehen im Gemeindegebiet kaum mehr verwertbare Flächen, die zur Ansiedelung von Betrieben angeboten werden können.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Gemeindepolitik werden auch hier rechtzeitig Maßnahmen hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Betriebsansiedlungspolitik bzw. interkommunalen Kooperation getroffen werden müssen.

Das Obergeschoss des adaptierten Schlossgebäudes wird nach Ablauf der Landesausstellung für den Stadtamtsbetrieb genutzt, wodurch das jetzige Amtsgebäude nicht mehr benötigt werden wird.

Die Stadtgemeinde wird daher ehestens ein Nutzungskonzept erstellen bzw. allenfalls Vermietungs- oder Verkaufsüberlegungen anstellen müssen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr mit zwei Löschzügen. Die Freiwillige Feuerwehr verfügt in Summe über 57 aktive Mitglieder, die im Jahr 2010 insgesamt 80 Einsätze (54 technische Einsätze und 26 Brandeinsätze) durchgeführt haben.

An Ausgaben erwachsen der Stadtgemeinde für ihre Freiwillige Feuerwehr im Haushaltsjahr 2010 ohne die geringfügigen Investitionsausgaben von rd. € 800 insgesamt rd. € 103.900. Bringt man davon noch die Kosten der Leasingfinanzierung zum Ankauf eines Universallöschfahrzeuges in Abzug, verbleiben nach Abzug der Einnahmen für Fremdeinsätze effektiv belastende Betriebsausgaben iHv. rd. € 48.200. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt entfielen für das Feuerwehrwesen 2010 somit auf jeden Einwohner rd. € 8,76. Mit diesen laufenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr lag die Stadtgemeinde deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2011 hat die Stadtgemeinde den Kostenrahmen für das Feuerwehrwesen um insgesamt rd. € 40.000 erhöht, weil ihr für die Ausfinanzierung des Leasinggeschäftes zusätzliche Kosten erwachsen werden. Im Finanzjahr 2011 wird sich die Betriebskostenbelastung je Einwohner voraussichtlich auf rd. € 9,50 erhöhen, womit sie aber im Bezirksvergleich noch immer gut abschneidet. Im Grunde kann der Freiwilligen Feuerwehr Mattighofen damit eine sparsame Mittelverwendung bescheinigt werden.

Die zur Pflichtbereichsklasse 4 A gehörende Freiwillige Feuerwehr ist im Vergleich des derzeitigen Fuhrparks mit der Sollausstattung laut geltender Oö. Brandbekämpfungsverordnung als ausreichend ausgerüstet zu werten. Die vom Gemeinderat bereits beschlossene Ersatzbeschaffung eines überalterten

Tanklöschfahrzeuges (Baujahr 1967) wird laut Auskunft der Stadtgemeinde in die mittelfristige Finanzplanung erst nach erfolgter Förderzusage des Landes aufgenommen.

Hinsichtlich der dem Feuerwehrkommandanten seit 2004 gewährten Verdienstentgangsentschädigung in Höhe von derzeit rd. € 8.700¹⁴ wird festgehalten, dass es keine Pauschalentschädigung für Feuerwehrkommandanten geben darf. Dem Kommandanten steht lediglich eine Entschädigung für Verdienstentgang im Sinne des § 20 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz zu, wobei diese Entschädigung auf Einsätze im Einzelfall beschränkt ist. Vom Grundprinzip der Freiwilligkeit des Feuerwehrdienstes wird also nicht abgegangen. Die vom Feuerwehrkommandanten vorgelegten Tätigkeitsnachweise für die Freiwillige Feuerwehr betreffen jedoch größtenteils Zeitaufwendungen für Verwaltungsarbeiten, Besprechungen, Teilnahmen an Lehrgängen, etc. Es ist somit keine gesetzliche Grundlage für die Gewährung dieser Entschädigung erkennbar.

Die von der Stadtgemeinde ausbezahlte Verdienstentgangsentschädigung ist daher als freiwillige Ausgabe zu werten.

Parkraumbewirtschaftung / Benützung öffentlichen Gutes

Die Einhebung von Parkgebühren für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in zentralen Kurzparkzonen verschaffte der Stadtgemeinde in den letzten Jahren nach Abzug der Betriebsausgaben jährliche Nettoeinnahmen in der Größenordnung von ca. € 60.000, die in die allgemeine Budgetfinanzierung einfließen. Eine genaue Quantifizierung der Jahresergebnisse war nicht möglich, weil die Bezirkshauptmannschaft im Zuge der Vorschreibung der Strafmandate keine Aufzeichnungen führt bzw. betraglich getrennte Aufsummierung vornimmt, welche Strafgebühren aus der Parkraumüberwachung stammen und welche aus Strafmandaten des polizeilichen Dienstes resultieren.

Die Überwachung und Kontrolle der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit insgesamt 110 Stellplätzen hat die Stadtgemeinde seit Gebührenverrechnung im Jahr 1991 an einen privaten Wachdienst übertragen, dem auch die Betreuung der Parkscheinautomaten, die Ausstellung von Organstrafverfügungen sowie die Überwachung des übrigen ruhenden Verkehrs auf Gemeindestraßen obliegt. Mit einer Parkgebühr von 10 Cent für eine Parkdauer von 8 Minuten hebt die Stadtgemeinde im oberösterreichweiten Vergleich eine sehr moderate Parkgebühr ein. Für vorschriftswidriges Parken hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2003 das Strafausmaß für Organstrafverfügungen¹⁵ mit € 10 ebenfalls relativ niedrig festgesetzt.

Die Überwachungszeiten der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und des übrigen ruhenden Verkehrs auf den Gemeindestraßen durch die Aufsichtsorgane wurden auf die gesamte Zeit der Gebührenpflicht abgestellt, wodurch der Stadtgemeinde zuletzt relativ hohe Kosten von rd. € 60.700 erwachsen, die in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den erzielten Einnahmen aus Strafen in geschätzter Höhe von rd. € 25.000 stehen.

Die Stadtgemeinde wird daher im Sinne einer wirtschaftlichen Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftung entweder eine Erhöhung der Strafen, eine Verkürzung der Überwachungszeiten oder eine Kombination von beiden Varianten andenken müssen.

Die Aufbringung eines Werbeaufdruckes auf den Parkscheintickets zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen wurde bislang nicht thematisiert.

Die Stadtgemeinde sollte daher auch diese Einnahmequelle realisieren.

Außerdem hat die Stadtgemeinde für die Benützung des über Gemeindegrund befindlichen Luftraumes bislang keine Gebühren eingehoben. Aufgrund von Erfahrungswerten bei

¹⁴ Die ursprünglich vom Gemeinderat beschlossene Höhe belief sich auf € 7.500, die wertgesichert an die Gehaltsansätze der Gemeindebediensteten inzwischen auf rd. € 8.654 angestiegen ist.

¹⁵ gemäß § 50 Abs. 1 VStG i. V. m. § 6 Abs. 2 Oö. PGG

anderen Stadtgemeinden könnten je nach Gestaltung einer solchen Tarifordnung jährliche Entgelte zwischen ca. € 5.000 und ca. € 10.000 vereinnahmt werden.

Die Stadtgemeinde wird sich aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer solchen durchaus üblichen Einnahmequelle nicht verschließen können und dahingehend Erhebungen als Entscheidungsgrundlage für die Politik über Art und Umfang solcher Nutzungsentgelte anstellen müssen.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Die Stadtgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2010 dafür einen enormen Betrag von insgesamt rd. € 270.200 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (5.504 nach der Volkszählung 2008) der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rd. € 49 pro Einwohner. Die Förderungen der Stadtgemeinde lagen somit weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Den Gemeindeverantwortlichen kann hier keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden.

Wenngleich die Stadtgemeinde über eine solide Finanzsituation verfügte, wird sie die eklatant überschrittene Fördergrenze im Sinne einer verantwortungsvollen wirtschaftlichen Gebarungsführung in Hinkunft deutlich reduzieren müssen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vielzahl an generellen Förderungen, die sich durch alle Gebarungsbereiche zieht, auch mit einer zielgerichteten Förderpraxis nicht vereinbar ist. Die Stadtgemeinde wird daher die Sinnhaftigkeit der Förderungen kritisch durchleuchten, auf ihre Nachhaltigkeit prüfen und daraufhin spürbare Kürzungen vornehmen müssen. Doppel- und Mehrfachförderungen sollen grundsätzlich unterbleiben.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2010 Versicherungsprämien von insgesamt rd. € 44.700 bezahlt werden. Die Stadtgemeinde hat zuletzt im Jahr 2007 eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater mit dem Ziel, die Versicherungsverträge hinsichtlich der unternehmerischen Notwendigkeit und der Höhe der Versicherungsprämien zu beurteilen und Verbesserungs- bzw. Einsparungsvorschläge zu unterbreiten, vornehmen lassen.

Es wird empfohlen, die Versicherungsverträge in 5-jährigen Zeitabständen von einem unabhängigen Versicherungsmakler zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

Bezugnehmend auf die von Seiten der Stadtgemeinde abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder, welche im Prüfzeitraum einen jährlichen Aufwand von rd. 400 Euro verursachte, wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen. Die Eltern wären diesbezüglich auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Außerdem werden noch durch Bündelung einzelner Rechtsschutzversicherungen für die Gemeindefahrzeuge bessere Prämien zu lukrieren sein.

Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Überblick über den a.o. Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Überschuss von rd. €61.400 ab, der sich aus folgenden positiven Ergebnissen zusammensetzt:

Ao. Vorhaben	Überschuss rd. €
Generalsanierung Landesmusikschule	6.000
Gemeindestraßen	55.400
Gesamt	61.400

Bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Stadtgemeinde immer sehr vorsichtig agiert, indem sie die Inangriffnahme und Fortführung der Baumaßnahmen entsprechend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat.

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. € 4,966 Mio. getätigt¹⁶. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vor allem die Sanierung der Abwasserbeseitigung mit einer Investitionssumme von rd. € 1,678 Mio., der Schlossankauf von den Bundesforsten, der inkl. Planungskosten für den Umbau insgesamt rd. € 1,670 Mio. verursachte sowie die laufenden Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen auf den Gemeindestraßen mit einem Aufwand von rd. € 903.000.

Zur Finanzierung konnte die Stadtgemeinde größtenteils aus Rücklagenmitteln und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes sowie aus Interessentenbeiträgen bereits rd. 60,4 % aller Finanzierungsmittel aufbringen, womit die grundsätzlich gute Finanzierungsbasis zum Ausdruck kommt. Der zur Vorhabensfinanzierung benötigte Eigenmittelanteil konnte somit in vollem Umfang beigesteuert werden.

Von Darlehensaufnahmen konnte bis auf die Finanzierung des Bauabschnittes 07 der Abwasserbeseitigung (rd. 20,1 % der Einnahmenbedeckung) abgesehen werden. Die von Landesseite und geringfügig von Bundesseite beigesteuerten Fördermittel bewegten sich unter Rücksichtnahme auf die gute Finanzsituation mit insgesamt ca. 19,5 % in einem durchaus erfreulichen Rahmen.

Abgesehen von den noch nicht endgültig feststehenden Projekten im Rahmen der Landesausstellung werden in den nächsten Jahren der Neubau des Festsaaes mit Schülerhort, die Sanierung der Volks- und Sonderschule und die Sanierung der Landesmusikschule bevorstehen.

Vor Realisierung dieser Baumaßnahmen wird die Stadtgemeinde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abschätzen müssen, inwieweit der finanzielle Spielraum durch die Folgekosten eingeschränkt wird.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich im Wesentlichen auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

¹⁶ ohne Berücksichtigung der nachträglich eingebrachten und weitergeleiteten Landesförderungsmittel für die bereits in den Jahren 2002 bis 2004 in Leasingfinanzierung durchgeführte Hauptschul-sanierung und -erweiterung;

Ankauf einer Teleskopbühne für die Freiwillige Feuerwehr

Die Stadtgemeinde erteilte dem Oö. Landesfeuerwehrverband die Vollmacht, das Vergabeverfahren einschließlich Zuteilung betreffend den Ankauf einer Teleskopbühne "TB 23-12" durchzuführen. Dieser hat gemeinsam für vier weitere Gemeinden die Ausschreibung bzw. Abwicklung des Vergabeverfahrens im Sinne des § 2 Ziff. 41 BVergG 2006 vorgenommen und dabei der bestbietenden Firma den Zuschlag zum Preis von € 572.652 erteilt.

Durch die Verzögerung des im Dezember 2010 vereinbarten Liefertermins wurde eine 5 %ige Pönale schlagend, wodurch sich der Kaufpreis spürbar um rd. € 28.600 auf rd. € 544.000 verringern wird. Bis zum Zeitpunkt der Einschau hat die Stadtgemeinde davon rd. € 492.500 beglichen, sodass noch eine Restzahlung von rd. € 51.500 offen ist.

Das Oö. Feuerwehrkommando hat auf den durch die Pönale verringerten Kaufpreis reagiert und anstelle der vorgesehenen Transferzahlungen von € 260.000 nur mehr die Zuteilung von € 247.000¹⁷ angekündigt. Inwieweit auch bei den vorgesehenen Bedarfszuweisungsmitteln eine aliquote Reduzierung erfolgen wird, stand zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht fest.

Unter der Voraussetzung, dass bei den Bedarfszuweisungsmitteln keine Kürzung erfolgen wird und unter Einrechnung der noch zugesagten Fördermittel des Oö. Landesfeuerwehrkommandos wird die Stadtgemeinde zur Ausfinanzierung noch Mittel von rd. € 10.700 aufbringen müssen.

Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Mattighofen Ost"

Die Erweiterung des Kindergartens "Mattighofen Ost" um eine 3. Gruppe wurde aufgrund der deutlich höheren Anmeldungen im Zusammenhang mit dem Gratisbesuch des Kindergartens notwendig. Die im Oktober 2010 begonnenen Baumaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Errichtung eines zusätzlichen Gruppenraumes sowie eines Bewegungsraumes. Im Übergangsbereich (früherer Bewegungsraum) werden Gang, Garderobe, Sanitäreinrichtungen und Abstellräume situiert.

Die vom Architekten geschätzten Kosten von € 304.600 exkl. MWSt., die von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik anerkannt wurden, bildeten die Grundlage für die nachträglich erst im Mai 2011 ergangene Finanzierungsdarstellung des Landes. Darin ist die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe eines Drittels der geschätzten Kosten sowie von Landeszuschüssen im Ausmaß von 25 % der Gesamtkosten vorgesehen, sodass für die Stadtgemeinde eine Eigenleistung rd. € 127.000 verbleibt.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung (Stichtag: 31. Mai 2011) wurden für die Baumaßnahmen Ausgaben von rd. € 136.500 getätigt. An Einnahmen wurden in Form von Rücklagen rd. € 176.700 – somit um rd. € 50.000 mehr als vorgesehen - für das gegenwärtige Vorhaben zur Vorfinanzierung der zugesagten Landesförderung bereitgestellt. Nach der vom Architekten im Zuge der Prüfung beigebrachten Zusammenstellung der voraussichtlichen Baufertigstellungskosten kann mit dem vorgegebenen Kostenrahmen das Auslangen gefunden werden.

Die Architektenleistungen für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht wurden auf Basis des Architekten-Mustervertrages abgeschlossen. Die Vergabe der Rohbau-, Ausbau- und Haustechnikarbeiten wurden im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens an die bestbietende Firma vergeben, die praktisch in einer Art Generalunternehmerfunktion agiert. Lediglich die Kindergarteneinrichtung wurde gesondert vergeben, wobei vier Firmen kontaktiert wurden, aber nur ein Angebot einlangte.

¹⁷ davon wurden bis zum Prüfungszeitpunkt € 223.600 flüssig gemacht.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung hätte auch in diesem Fall trotz Unterschreitens der Vergabesumme zumindest ein weiteres Vergleichsanbot eingeholt werden müssen.

Gemeindestraßen

Ein Straßenausbau- und -sanierungsprogramm wird vom Infrastrukturausschuss alljährlich erstellt. Auf der Grundlage der von einem externen Straßenplaner geschätzten Kosten erfolgt dann die Budgetierung nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der Mittel. Auch für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse zwecks Ausschreibung der Bauarbeiten in einem nicht offenen Vergabeverfahren wird regelmäßig ein externer Straßenplaner herangezogen. Eine konkrete Auswahl der zu realisierenden Straßenbaumaßnahmen erfolgt jeweils im Frühjahr nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse.

Die Straßenbauarbeiten verursachten in den vergangenen drei Jahren Ausgaben von insgesamt rd. € 903.400, denen Einnahmen von insgesamt rd. € 958.800 gegenüberstanden. Daraus resultiert der im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesene Überschuss iHv rd. € 55.400.

Finanziert wurden diese beträchtlichen Straßenausbau- und Sanierungsmaßnahmen ausschließlich aus Gemeindemitteln. Die Stadtgemeinde hat in den letzten Jahren keine Anträge auf Gewährung von Landeszuschüssen eingebracht, weil diese zuvor mit Hinweis auf die gute Finanzsituation immer abgelehnt worden sind.

Ortskanal BA 06

Im Rahmen des Bauabschnittes 06 der Ortskanalisation wurden insgesamt 1.362 lfm Kanäle errichtet. Dem Projekt, das im Wesentlichen die Errichtung von Stichkanälen zur Aufschließung von Nebenstraßen umfasst, lagen förderbare Gesamtkosten von € 350.000 zugrunde.

Die im Zeitraum 2002 bis 2008 abgewickelten Baumaßnahmen verursachten Ausgaben von insgesamt rd. € 378.000. Abgerechnet wurden bei der im Mai 2010 durchgeführten Kollaudierung allerdings nur Kosten von rd. € 335.500, da ein Teil der im Zuge der Kanalarbeiten durchgeführten Straßenbauten nicht anerkannt wurde.

Finanziert wurden die Kosten von rd. € 378.000 größtenteils aus Rücklagenmitteln der Stadtgemeinde iHv rd. € 283.200, aus vereinnahmten Interessentenbeiträgen für die Herstellung von Kanalanschlüssen von rd. € 48.900 und aus einer Umweltförderung des Bundes von rd. € 45.900.

Ortskanal BA 07

Der Bauabschnitt 07 der Ortskanalisation umfasste ausschließlich Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Kanalnetz, wobei Entsorgungsleitungen aus den 60er Jahren generalsaniert wurden.

Das vom beauftragten Projektanten eingereichte und genehmigte Projekt basiert auf geschätzten Gesamtkosten iHv € 1,7 Mio. Verausgabt wurden für die in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführten Baumaßnahmen bislang insgesamt rd. € 1,696.800. Unter Berücksichtigung noch zu erwartender Planungskosten von voraussichtlich rd. € 4.600 werden die Sanierungsmaßnahmen Kosten von insgesamt rd. € 1,701.400 verursachen. Der im Projekt vorgesehene Kostenrahmen wird daher weitestgehend eingehalten werden können. In den Gesamtkosten enthalten sind auch nicht förderbare Kosten von knapp € 50.000 für die im Zuge der Kanalsanierung sanierten Wasserleitungen.

Veranstaltungs- und Turnsaal, Schülerhort

Die Planung für die Errichtung eines Veranstaltungssaales mit Mehrzwecknutzung, Hort und Volksschulturnsaal samt Einbau eines Probe- und Vortragssaales für die Landesmusikschule wurde von der Stadtgemeinde zur Gänze aus Eigenmitteln vorfinanziert. An Kosten sind der Stadtgemeinde für die Planung des gegenständlichen Projektes einschließlich des Architektenwettbewerbes bisher insgesamt rd. € 338.600 inkl. MWSt. erwachsen, die in voller Höhe aus Rücklagenmitteln abgedeckt waren.

Der Kostenrahmen für dieses Großprojekt wurde von der Direktion Inneres und Kommunales nach Überprüfung der Einreichplanung durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik mit rd. € 4,832.100 beziffert, worin auch Mobilien mit Bruttokosten iHv rd. € 312.700 eingerechnet sind. Die Realisierung des Projektes ist allerdings zur Zeit noch nicht absehbar. Die Stadtgemeinde darf daher vor der Erteilung der "§ 86-Genehmigung" im Sinne einer gesicherten Projektsfinanzierung keine Baumaßnahmen setzen.

Generalsanierung Landesmusikschule

Die Landesmusikschule weist hinsichtlich der alten Bausubstanz und der veralteten Energietechnik (Stromheizung) einen relativ hohen Sanierungsbedarf auf. Für die in absehbarer Zeit erforderlich werdende Generalsanierung existieren aber noch keine konkreten Pläne. Nach einer aktuell eingelangten groben Kostenschätzung wird sich der Sanierungsumfang auf ca. € 964.000 inkl. MWSt. belaufen.

Der im außerordentlichen Haushalt 2010 aufscheinende Überschuss von rd. € 6.000 stammt aus der Finanzierung der bereits im Jahr 2005 getätigten unaufschiebbaren Terrassensanierung mit Kosten von rd. € 29.000, um darunter liegende Räumlichkeiten nicht in Mitleidenschaft zu ziehen.

Schlussbemerkung

Der Stadtgemeinde kann im Wesentlichen eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden. Sie hat ihre Wirtschaftspolitik auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und darüber hinaus durch Rücklagenbildungen zur allgemeinen Ausgabenbedeckung und für künftig heranstehende größere Baumaßnahmen nach Möglichkeit vorgesorgt. Auf diese Weise konnte auch der Einnahmefall aus der Wirtschaftskrise ohne größere Einschränkungen bewältigt werden.

Auch bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Stadtgemeinde immer sehr vorsichtig agiert. Die noch nicht endgültig feststehenden Projekte im Rahmen der Landesausstellung sowie weitere in den nächsten Jahren heranstehende größere Baumaßnahmen werden auch in Zukunft eine maßvolle Vorhabens- und Finanzplanung mit besonderem Blick auf die damit verbundenen Folgekosten erfordern.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen war mangels finanziellem Druck relativ großzügig ausgerichtet. Eine laufend kostendeckende Führung der Einrichtungen Abfallbeseitigung und Essen auf Rädern durch entsprechende Gebührenerhebungen ist jedenfalls anzustreben. Ein Einsparpotential gilt es bei den stark überhöhten Ausgaben im Rahmen des 15-Euro-Erlasses zu heben, indem die Vielzahl an Förderungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Nachhaltigkeit hinterfragt werden.

Für das ausgezeichnete Prüfungsklima gebührt dem Bürgermeister ebenso unser besonderer Dank wie den Führungskräften und den Sachbearbeitern des Stadtgemeindefamtes für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 20. September 2011 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung präsentiert.

Linz, 23. September 2011

Johann Weinberger